

Gertraud Hagner-Frey mark

# DER STOLZ

Eine Grundeigenschaft  
der Menschenseele

Psychologische Studie



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Seelengesetzliche Bestimmung des Stolzes</b>	<b>3</b>
1.1	Gegenwärtige Erscheinungsformen von Stolz . . . . .	3
1.2	Struktur und Funktion des Stolzes . . . . .	12
1.3	Wesen und Aufgaben des Stolzes in der Philosophie Ludendorff . . . . .	16
1.4	Stolz als Freiheitserleben – eine a priori Eigenschaft der Menschenseele .	25
<b>2</b>	<b>Auswirkungen und Erscheinungsformen von Stolz</b>	<b>32</b>
2.1	Stolz als bewußtes Erleben . . . . .	32
2.2	Die Menschenwürde als Grundlage des Gemeinschaftslebens, Sittenge- setz und ethische Grundregeln . . . . .	36
2.3	Unterschiedliche Ausprägungen des Stolzes . . . . .	43
<b>3</b>	<b>Zur Psychologie des Stolzes</b>	<b>54</b>
3.1	Zur Bedeutung des Stolzes für die seelische Selbstgestaltung . . . . .	54
3.2	Möglichkeiten der Fehlinterpretation . . . . .	59
3.3	Kränkungen und Schädigungen . . . . .	62
3.4	Erleben von Minderwertigkeit . . . . .	72
<b>4</b>	<b>Wirklichkeitssinn und Selbstbefreiung</b>	<b>85</b>

# **Gertraud Hagner-Frey**

## **Der Stolz**

### **Eine Grundeigenschaft der Menschenseele**

#### **Psychologische Studie**

Jeder weiß ohne besondere Unterweisung, was Stolz ist. Er bemerkt Stolz in anderen Personen und weiß, daß ein Mensch in seinem Stolz beleidigt werden kann. Eine genaue Bestimmung des Begriffs wird er jedoch nicht geben können. Auch die moderne psychologische Grundlagenforschung und die Neurophilosophie gehen auf dieses Bedeutungsfeld im menschlichen Seelenleben nicht ein. Sie beschäftigen sich vorrangig damit, wie das Selbst im Laufe des Lebens aufgebaut wird und zurechtkommt, und wie das neuronale Netz der Hirnzellen funktioniert.

Ihre Bewegungen werden mit bewußtem seelischen Erleben gleichgesetzt.

Mit naturwissenschaftlichen Mitteln ist dieses seelische Merkmal des Menschen auch nicht meßbar und muß einerseits psychologisch beschrieben und in seinen Strukturen erfaßt, andererseits in seinem Wesen und seinem Sinn erkannt werden. Das ist eine philosophische Einordnung.

Die Philosophie Mathilde Ludendorffs hat grundlegende Aussagen zu dieser seelischen Tatsache gemacht. Ihre Erkenntnisse über diese eine Seelenfähigkeit, den Stolz, eröffnen uns die entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhänge und geben eine philosophische Sinndeutung, die uns hilft, die eigene Person zu erkennen, die Mitmenschen und auch die gesellschaftlichen Abläufe. Die Erkenntnis über den Stolz birgt in sich zugleich den Grundgehalt der Ludendorffschen Welterklärung.

# Kapitel 1

## Seelengesetzliche Bestimmung des Stolzes

### 1.1 Gegenwärtige Erscheinungsformen von Stolz

Die persönliche Erfahrung mit Begriff und Wirklichkeit von Stolz im Deutschland der Gegenwart ist recht eingeschränkt. Sie ist vorwiegend eine Erfahrung des individuellen Lebens sowie in völkerpsychologischer Hinsicht die negative Erfahrung einer flächendeckenden Herabsetzung des Nationalstolzes. Diese Wertminderung eines jeden wird jedoch nicht mehr allgemein bewußt. Im öffentlichen Leben wird das Wesensmerkmal Stolz vernachlässigt. Er tritt nicht in Erscheinung, weder als persönliche Tugend noch als gesellschaftlicher Wert und keinesfalls in der traditionellen Form einer verbindlichen Ehrentafel oder der Identifizierung mit einer nationalen Wertgröße.

Eine positive Größe ist Stolz heutzutage nur als individuelle Erfahrung des einzelnen:

1) zuallererst als Stolzsein auf sich selbst, als Selbstzufriedenheit. Das spiegelt sich in der großen Beachtung des Überbegriffes Selbstwertgefühl beziehungsweise Selbstverwirklichung.

2) Stolz wird sodann positiv erlebt als Stolzsein auf eigene Leistung und persönlichen Erfolg, sei es in der Ausbildung, im Beruf, im großen Feld des persönlichen Einsatzes wie etwa im Sport, im Wettbewerb jeglicher Art und im Vereinsleben oder im freiwilligen Einsatz allgemeindienlicher Art. Immer ist dabei eine konkrete Leistung, eine tatsächliche Handlung zu vollbringen. Die Person erlebt Leistung als Grund für das erhebende Gefühl, etwas darzustellen, mit anderen Worten, etwas wert zu sein.

3) Stolz wird außerdem immer geprägt durch das, was in der Gemeinschaft als Bewertungsmaßstab gilt und was als fester Kanon der herrschenden Rangordnung und Wertehierarchie allgegenwärtig ist und hohe öffentliche Wertschätzung genießt. Heute gründet er sich bei uns zuallererst auf materielle Größen wie Stellung und Erfolg, auf Einkommen und Besitz mit den entsprechenden Verfügungsbereichen und Statussymbolen (Vermögen, Lebensstil und Auftreten, Mitgliedschaften und anderes mehr). Des weiteren gründet sich die Bewertung auf den Grad der Teilhabe an Macht, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher oder staatlicher, auf Rang und Wirksamkeit.

4) Schließlich gründet sich Ansehen, auf das der einzelne stolz sein kann, in unserem Staat auf gesellschaftspolitischen Einsatz (Engagement) im Sinne des zeitgenössischen gleichmacherischen

(sozialistischen), multikulturellen (antinationalen) und globalen Tugenddikates. Dessen Ziel ist die „eine Welt“ und wird den Menschen als ein nicht zu hinterfragendes Ideal suggeriert. Aber der angebliche Wert enthüllt sich mehr und mehr als ein moderner Imperialismus. Das Bestreben, es richtig zu machen (richtig zu sein), persönlicher Ehrgeiz und gesellschaftlicher Druck pressen gerade die zielstrebigen und bemühten Menschen auf diese Handlungsschiene einer weltumspannenden Gleichschaltung.

In all diesen Formen handelt es sich nicht um Stolz „an sich“, sondern um Stolz „auf“ etwas. Er ist abhängig von konkreten Voraussetzungen außerhalb von ihm selbst. Belohnt wird solch angepaßtes Verhalten mit Posten, Dotierungen, Verfügungsrechten und dergleichen, sowie mit Ruhm, das heißt durch eine nicht materielle Vergütung in Form von Ansehen, Auszeichnungen, Orden, Bekanntheitsgrad, „Eintrittskarten“ in bestimmte Gesellschaftskreise und Zirkel und ähnliche symbolische Herausstellungen. Wer solches entbehren muß, fühlt sich herabgesetzt. Wenn ein Mensch solche positiv besetzten Ziele erreicht, erlebt er eine belohnende Gemütsregung: eine Empfindung des Gehobenseins und der Genugtuung – eben des Stolzes. Er ist zufrieden, er fühlt sich bestätigt.

Die Erlebnisform eines derartigen Wohlgefühls ist entwicklungsgeschichtlich entstanden als eine Bestärkung für lebenserhaltendes Handeln. Die Erfüllung der lebenswichtigen Ziele wird mit einer lustvollen Empfindung „belohnt“. Zur Abschreckung für die Zukunft wird hingegen lebensfalsches Verhalten mit einem

Leiderleben „*bestraft*“. Bei Gefahr, Mißerfolg oder Verletzung gibt die negative Empfindung an, daß eine Notlage entstanden ist und daß jetzt gehandelt werden muß, um den Verlust wieder wett zu machen, daß Fluchtverhalten oder Verhaltensänderung nötig werden. Die Steuerung des Einzelwesens über die Empfindung von Wohlbehagen (Lust, Freude, Erfüllung) und von Mißbehagen (Schmerz, Leid, Angst, Mißerfolg) sichert im Tierreich das lebenswichtige Verhalten. Das Erlebnis einer positiven oder negativen Empfindung ist die notwendige Rückmeldung über das vorhandene Kraftpotential, das Können und die Richtigkeit des Verhaltens für das Überleben. Diese Erlebnisstruktur von Belohnung und Strafe ist tief im angeborenen Verhaltensprogramm der höheren Lebewesen und auch im Menschen verankert. Allerdings ist sie inhaltlich aufgrund der menschlichen Freiheitsmöglichkeiten nicht mehr an den Zweck der bloßen Lebenserhaltung gebunden, sondern kann auf beliebige Ziele ausgerichtet werden.

Auf der einfachsten Ebene zeigt sich beim Menschen die positive Empfindung von Stolz darauf, intakt zu sein und das Richtige zu können und getan zu haben. Dem schließt sich die Empfindung einer rein persönlichen Zufriedenheit und eines Genießens des Erreichten an. Es zeigt sich außerdem als Genießen des Ansehens, das man unter den Mitmenschen und in der Öffentlichkeit gewinnt.

Werden nun die allgemein hochgeschätzten Rang- oder Leistungsziele nicht erreicht, oder mißlingen die rein persönlich aufgestellten Wunschziele, so wird das als ein beleidigendes oder

sogar personvernichtendes Erlebnis erfahren. Ein Scheitern der begehrten Bestätigung wird passiv als Niederlage durchlitten, als leidvolle Beeinträchtigung oder Zusammenbruch des Lebensgefühls. Das Erleiden von Mißerfolg und Ungenügen wird dabei vom Betreffenden im tiefen Inneren als eine wertmäßige Einbuße der Person eingestuft und findet in verschiedenen Formen des Getroffenseins sichtbaren Ausdruck. Es zeigen sich Gefühle der Enttäuschung, der Schwäche und des Kleinseins; es entstehen Selbstzweifel und Entmutigung oder gar Ohnmachtsgefühle; die Menschen antworten mit Verletztsein und Beleidigtsein oder mit Vorwürfen über Ungerechtigkeit.

Aus solcher Mischung können regelrechte Minderwertigkeitsgefühle entstehen. Sie sind gerade das Gegenteil von Stolz als dem Erleben der eigenen Wertigkeit. Wegen ihrer einschneidenden Bedeutung verfestigen sie sich nicht selten als bleibender Minderwertigkeitskomplex im Charakter.

Fühlt sich jemand in seinem Stolz angegriffen, so kann er, statt schmerzvoll zu erleiden, mit tätigem Handeln auf den Verlust antworten. Von gerechter Empörung kann der Beleidigte zu Abwehrhandlungen und besserem Selbstschutz übergehen. Er kann verbissene Kompensationsbemühungen anstellen, um das beleidigte Selbst aufzurichten. Verletztsein kann in wütende Verteidigung umschlagen oder in Gegenangriffe und Racheaktionen einmünden. Möglich ist auch, daß der Betroffene beginnt, sich selbst zu verändern, sich zu bessern, seine Leistungen zu steigern oder andere Wege der Selbstbestätigung zu finden.

Der Stolz spielt auch eine ausschlaggebende Rolle dabei, wie ein Mensch sich gegenüber Mißerfolgen, Vorhaltungen und Kritik an Fehlern und Fehlverhalten verhält. Der Grad seiner Kritikfähigkeit oder Kritikunfähigkeit gibt Auskunft über seine Selbstsicherheit und seine Leitlinien. Bei ausreichendem Selbstbewußtsein und Wirklichkeitssinn ist der Kritisierte oder der Gescheiterte in der Lage, die Einwände sachlich zu behandeln, sie zu durchdenken, das eigene Verhalten zu überprüfen und zu einer wahrheitsentsprechenden Bewertung durchzustoßen. Im besten Fall kann er sein Denken und Handeln neu einstellen.

Berechtigte Kritik zu ertragen und als Mittel zur Korrektur positiv zu verwenden, ist ein lebenswichtiges Verhalten. Gerade für den Menschen als Lebewesen mit offenen Verhaltensprogrammen, einer irrfähigen Vernunft, jeweils beschränktem Wissen und Können und mit moralischer Fehlbarkeit ist das Empfangen von Meldung über Verfehltes oder Fehlendes von lebenswichtiger Bedeutung. Ohne diese Meldung kann es nicht zu einer Berichtigung und Verhaltensänderung kommen. Der Mensch könnte sich ohne Bewußtwerden von Fehlern und Unvollkommenheiten auch gar nicht entwickeln. Er muß solche Einsichten über eigene Mängel also aushalten und richtig beantworten können. Wer sich jedoch in seinem Selbstwert nicht gesichert fühlt oder die grundsätzlich verbesserungsbedürftige Verfassung des Menschen nicht anerkennen kann, der fühlt sich bei Kritik persönlich angegriffen, schiebt die Sachargumente zur Seite und glaubt sich beleidigt. Er setzt persönliche Ehre fälschlicherweise mit Fehlerfreiheit gleich

und sucht nach Entlastungsmöglichkeiten. Typische Antworten sind: übermäßige Verteidigung, Gegenangriffe, persönliche Anfeindungen, Hinterhältigkeit, Herabwürdigung der höchsten Werte anderer, oft insgeheim beneideter Mitmenschen. Auch Ehrenhändel oder das Ausnutzen des Stolzes anderer Menschen durch Schmeicheln und Hochloben sind Folgewirkungen aus der Wirksamkeit des Stolzes als einer zentralen Seelenkraft im Menschen.

Jeder kennt aus engster Erfahrung die außerordentliche Wichtigkeit der Anerkennung und des Ansehens, die einem Mensch in seinem Leben zuteil werden. Das betrifft sowohl die Selbstachtung als auch die Achtung seitens der Mitmenschen und der Öffentlichkeit. Das inständige Bedürfnis nach Anerkennung ist unabhängig von Alter, Stand und Erfolg. Es setzt sich zusammen aus einem angeborenen Willensdrang, aus der seelischen Selbstdefinition und einem Bemessungsmaßstab für das eigene Leben. Diesen Maßstab des Geachtetseins, der Hochschätzung setzt der einzelne erstens in Vergleich zu seinen eigenen Wertvorstellungen und Erwartungen von sich selbst, zweitens in Vergleich mit der in der Öffentlichkeit herrschenden Wertehierarchie und drittens in Vergleich mit dem gesamtgesellschaftlichen Rangsystem, welches Stellung, Vergütung und Ansehen im Kreis der Mitmenschen verteilt. Dabei vermengen sich fast immer materialistische und idealistische Bewertungskriterien.

Der seelische Haushalt eines Menschen wird von diesem inneren Kraftfeld des Stolzes gelenkt. Er ist sozusagen „*der Le-*

*bensnero*“. Durch diesen Willen erfährt sich der Mensch als eine Einheit, als ein vollständiges, sich selbst bestimmendes Einzelwesen, das sich im Leben behaupten kann und einen würdigen Platz in der Mitwelt beansprucht. Die Selbstachtung ist außerdem ein Kontrollorgan, das alles mit einem inneren Wertekatalog (Referenzmuster) abgleicht. Es wacht sehr aufmerksam darüber, daß der Wert der Person immer positiv unter Beweis gestellt bleibt. Sinkt die Anerkennung in der seelischen Innenwelt oder in der äußeren mitmenschlichen Umwelt unter ein erwartetes Mindestmaß, so gibt das Selbstwertgefühl eine dringende Meldung, daß Abhilfe geschaffen werden müßte. Wodurch das geschieht, kann inhaltlich und konkret sehr verschieden ausfallen.

In unserer heutigen Gesellschaft ist der öffentlich herrschende Maßstab für die Wertschätzung der Person weitgehend auf materielle Größen bezogen und dabei auf individuelle Werte wie Glück und Genuß ausgerichtet. Es geht um das „*Sich-hervor-Tun*“, einerseits durch eigene tatsächliche Leistung, andererseits durch gesellschaftliche Rangverleihung, oft ohne wirkliche persönliche Leistung und oft für vermeintlich positives Wirken, das aber tatsächlich für die Lebenswelt oder das nationale Kultur- und Geistesleben die verheerendsten Schäden verursacht. So wird nicht die innere menschliche Würde zum Maßstab erkoren, sondern der Sieg über andere. Wer Sieger ist, der steht oben, der fühlt sich bestätigt, erhoben und kostet das Gefühl aus. Er erfährt Anerkennung und erweckt Neid, ohne es darauf angelegt zu haben. Sieger zu sein, ist das Ideal der Epoche.

Niederlagen werden als persönlichkeitsvernichtende Degradierung erlebt. Wer Sieg als höchsten Wert ansetzt, der wird Niederlagen als Entwertung, als Demütigung erleben. „Der Verlierer“ unterliegt in unserer Gesellschaft der Mißachtung, ja der Verachtung. Um derartiger Herabstufung zu entgehen, versuchen viele, sich durch eine großspurige Selbstdarstellung herauszuheben, sich mit Statussymbolen zu schmücken und durch Ehrenposten zu erhöhen. Es scheint, als ob die Menschen um so besessener und gleichzeitig voll von verborgener Verzweiflung solch individualistischen und äußeren Attributen zur Bestätigung des eigenen Wertes nachjagen, je mehr ihnen eine überpersönliche Identifikation des Stolzes mit geistigen Werten und wertvollen Vorbildern und Autoritäten unmöglich gemacht wird. Auch fehlt weitgehend das Eingebettetsein in die größeren Lebensgemeinschaften, in die nationale Kultur und Geschichte. Wer schon durch Geburt die Mitgliedschaft besitzt, wie es dort der Fall ist, der ist anerkannt und „richtig“, ohne sich erst durch Vorleistung auszeichnen oder jemandem persönlich gefallen zu müssen. Sein Platz ist gesichert, er gehört dazu. Derartig vereinzelt wie in unserer Gegenwart hingegen findet der Mensch selten wahre Erfüllung. Das krampfhaft Bemühen um Rang und Verfügungsgewalt wird sogar auf die eigenen Kinder ausgeweitet, um die benötigte Anerkennung zu erringen. Auch sie werden schon darauf gehetzt, sich die Lebensfreude und das Glücksgefühl des Stolzes durch meßbare Größe und Leistungsnachweise aller Art zu besorgen.

## **1.2 Struktur und Funktion des Stolzes**

Stolz ist ein allgemeines Kennzeichen des Menschen als ichbewußtes Lebewesen und als geistige Persönlichkeit. Dieses seelische Merkmal tritt allerdings in verschiedenem Stärkegrad und in verschiedenen Erscheinungsformen auf. Es gehört offensichtlich zum Kernbereich leibhaftiger (also biologischer) und seelischer (also selbstbewußter) Lebenskraft. Stolz ist ein Erlebnisfeld, das in engster Verbindung mit den beiden lebenserhaltenden Willensgrößen im Einzelwesen steht: mit seinem Selbsterhaltungswillen und seinem Ich. Er ist sehr schwer als gesonderte Größe zu erfassen und zu definieren, weil er kein Organ ist, sondern eine Qualia, eine Eigenschaft des bewußten Erlebens, und weil er nicht ein so konkretes Aufgabenfeld hat wie beispielsweise das Sprachvermögen. Von den biologischen und anthropologischen Wissenschaften wird er nur in seinem naturwissenschaftlichen Aspekt erfaßt und unter biologischer Fitneß und personaler Ichstärke eingeordnet. Als gesunderhaltendes Selbstwertgefühl, als Menschenwürde und Menschenrecht ist er in aller Munde, ohne daß der begründende Sinn erkannt wäre.

Die Eigenart der menschlichen Seele, Stolz zu erleben, ist wie alle seelischen Fähigkeiten entwicklungsgeschichtlich entstanden. Die Entstehungsgeschichte des Stolzes gibt uns nähere Auskunft über seine Beschaffenheit (Struktur) und seine Aufgaben (Funktion). Dadurch erhellt sich die Bedeutung oder der Sinn, den er erfüllt.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden (als einer Leitlinie der Forschung), daß alles, was sich biologisch erhalten hat, zweckdienlich zur Lebenserhaltung war. Entsprechend kann philosophisch von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß die Eigenschaft, die entstanden ist und sich erhalten hat, sinnvoll sein muß für die Verwirklichung des göttlichen (transzendenten) Zieles der Welt und des Lebens einschließlich des Menschen mit seinem bewußten Seelenleben.

Stolz ist eine seelische Gegebenheit, der ein bewußtes Erleben von Stolzsein und ein Streben nach Geachtetwerden entsprechen. Er ist zurückzuführen auf die Grundbeschaffenheit der Seele, Wille zu sein, also gerichtete Kraft mit einem eingebauten Bemessungsmaßstab für das zu erreichende Ziel. Im Einzelwesen hat diese Seelenkraft „Wille“ das Ziel, sich als dieses einmalige Individuum zu erhalten und die lebensnotwendigen Vollzüge durchzuführen. Das geschieht im Rahmen der angeborenen Verhaltensprogramme und der eigenen Erfahrung, sowie durch das erlernte Können. Zu diesen Zwecken dient auch die Beschaffenheit der Seele als Bewußtsein mit seinem vielfältigen Können (Aufmerksamkeit, Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Erkennen, Vorstellungsvermögen, Planen, Fühlen, Wollen und Handeln u. a. m.).

Der Selbsterhaltungswille eines Lebewesens tritt als ein Selbstbehauptungswille in Erscheinung. Dafür muß dieses Einzelwesen Energie aufbringen, Willenskraft, Durchsetzungsvermögen, Mut und Appetenz und anderes mehr und braucht entsprechende

technische und geistige Werkzeuge, die durch die Bewußtseinsfähigkeiten bereitgestellt werden.

Diese beiden Aspekte des Menschseins verschmelzen in einem bewußten Erleben, in welchem sich die Gewißheit der eigenen Existenz und des eigenen Lebenswillens, ein Bewußtsein der eigenen Kraft und Gesundheit und des Könnens abheben. Diese persönlich erlebte Innenseite drückt sich schon im Ruhezustand aus in einer kraftvollen und harmonischen Haltung und in einer Art genußvoller Selbstzufriedenheit. Es enthält eine Empfindung der Selbstgewißheit und des Anrechts auf Dasein und auf Lebensressourcen. Nach erfolgreicher Selbstbehauptung zeigen sich stolzes Auftreten und Genugtuung.

Jedes mit Willen und Bewußtsein begabte Lebewesen sendet ständig Signale an seine Artgenossen, beziehungsweise an seine Mitmenschen aus, durch welche es Meldung über seine Kraft, seine Ansprüche und sein Können macht. Es signalisiert durch stolzes Auftreten Wehrhaftigkeit und im Bedarfsfall Kampfeswillen. Bedrohter Stolz wirkt als Auslöser für Abwehrhandlungen gegen denjenigen, der seinen Rang, Besitz oder Verfügungsraum nicht respektiert. Der Stolz dient in diesem Überlebenssystem als ein hochempfindliches Instrument der Wachsamkeit gegen Mißachtung der Unversehrtheit des Individuums und des von ihm allein oder von der Gruppe als Ganzer beanspruchten Lebensfeldes.

Stolze Selbsteinschätzung und stolzes Auftreten stehen also in

unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erringen von Respekt (Achtung), gesicherter Stellung und Ressourcen; denn sie sind Voraussetzungen einer erfolgreichen Lebensbewältigung und Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang erklärt sich auch das Entstehen von ritualisierten sozialen Beziehungen und Ranghierarchien, die das Machtstreben in der Gruppe kanalisieren. Aus den unterschiedlichen Aufgabenfeldern der beiden Geschlechter für den Erhalt der Gruppe und für die Sicherung des Nachwuchses ist allerdings das männliche Geschlecht stärker auf die Macht- und Ranghierarchien ausgerichtet als das weibliche. Das weibliche Geschlecht dokumentiert seinen Stolz auf andere Weise. Es erhebt individuellere Ansprüche als das männliche und setzt unmittelbar lebensmäßige Maßstäbe dafür an, wann es sich geehrt oder beleidigt fühlt.

Bei den in Gruppen lebenden höheren Tieren und beim Menschen, der ebenfalls nur in Gemeinschaft überleben kann (als Art wie als einzelner), muß das Verhältnis der Einzelpersonen untereinander und die Verteilung von Macht und Lebensgrundlagen dauerhaft geregelt werden, um das Überleben der einzelnen und des Gesamtorganismus, den die Gemeinschaft darstellt, zu gewährleisten. Daher hat sich neben der Bezogenheit auf die Selbstbehauptung und auf die eigene Fitness auch ein Bezug des Stolzes zur größeren Lebenseinheit der Gemeinschaft entwickelt. Beim Menschen zeigt er sich in Form von nationalen Identitätsgefühlen und Nationalstolz.

Die geschilderte Seelenstruktur, die sich im Auftreten von

Stolz manifestiert, ist im höheren Tierreich geprägt worden. Es ist eine entwicklungsgeschichtlich präformierte spezifische Willens- und Bewußtseinsform. Beim Menschen ist die Grundstruktur erhalten, aber es fand eine Weiterentwicklung zu einer differenzierteren und seelisch höheren Ausformung statt. Es entstand ein neues, zusätzliches System, das nur der Mensch besitzt. Durch die gesteigerte Erkenntnisfähigkeit und die menschliche Willensfreiheit können die Menschen sich vom biologischen Ziel der bloßen Lebenserhaltung lösen und beliebige Ziele verwirklichen. Damit verliert auch der Stolz seinen Bezugspunkt der biologischen Selbstbehauptung und kann auf einer geistigen Ebene eine neue Ausrichtung finden. Es entstand die eine Möglichkeit zu einem ganz und gar irrigen Verständnis von Stolz durch die Vernunft und zu mißbräuchlicher Verwendung, und es entstand die andere Möglichkeit zu einer Vergeistigung und Sinnverwirklichung höherer Art.

### **1.3 Wesen und Aufgaben des Stolzes in der Philosophie Ludendorff**

Mathilde Ludendorff geht in ihrer Philosophie über eine biologische Auffassung der menschlichen Seele hinaus. Ihrer Erkenntnis nach ist das gesamte Weltall einschließlich der bewußten Lebewesen eine Erscheinungsform göttlichen Willens, Willenserscheinung eines Seins jenseits der Formen von Raum, Zeit und Ursächlichkeit und als Ursprung aller Energie und Entwicklung im Kosmos. Auch die menschliche Seele ist ihrem Wesen nach

transzendenter Wille. Sie ist eine geistige Erscheinung und besitzt als solche dennoch wirkliches Dasein in dieser Welt. Sie ist nicht ein Konstrukt, eine bloße Erfindung des menschlichen Denkens. Diese geistige Existenz entsteht auf der Grundlage eines lebendigen Einzelwesens und der Gesamtleistung seiner Körper- und Hirnzellen. Das körperlich-seelische Leben ist eine Einheit und wird getragen von einer Willensdreiheit: dem Zusammenspiel der drei Grundwillen zur Selbsterhaltung, zum Wandel und zum Verweilen. Der Wille zum Wandel wirkt als Tatkraft, ist also das Durchführungsinstrument. Der Wille zum Verweilen wird in allen Speicherungs- und Wiederholungsleistungen wie Gedächtnis oder festgeprägten Handlungsabläufen wirksam, hat also die Funktion eines Erbprogrammes. Die Willensdreiheit vollzieht sich auf jeder Seelenstufe: auf der Ebene des Zellstaates, des Unterbewußtseins und des Bewußtseins.

Zugleich ist die menschliche Seele mit geistigen Fähigkeiten begabt, die bewußtes Erleben ermöglichen. Auch bewußtes Erleben ist jeweils eine tatsächliche Erscheinung, etwas Wirkliches, aber genau wie der Wille ist es eine Erscheinung geistiger Art. Die seelischen Fähigkeiten (z. B. Wahrnehmung und Erkennen, Fühlen und Wollen, Empfinden und Handeln) entstehen auf der Grundlage der „materiellen“ Voraussetzungen von physikalischen, chemischen und biologischen Abläufen. Sie sind also an die Gesetze der Erscheinungswelt, an Stoffliches gebunden. Aber sie sind in so geringem Maße in die Kategorien der Erscheinungswelt eingeordnet, dem Raum, der Zeit und der Ursächlichkeit, daß sie mit unseren Denkkategorien nur annähernd

erfaßt werden können. Unsere Anschauungs- und Denkformen müssen grundsätzlich die Einordnung einer jeden Erscheinung in Raum, Zeit, Ursächlichkeit und in weitere Gesetzmäßigkeiten vornehmen. Das Bewußtsein ist kein spezielles körperliches Organ. Es entsteht auf Grund eines vielfältigen, strukturierten Geschehens in den Hirnzellen und in ständiger Wechselwirkung mit dem Gesamtorganismus und dessen internen Meldungen an das Gehirn. Alle Fähigkeiten und Inhalte des Bewußtseins müssen sich im Laufe des Heranwachsens aus den angeborenen Grundverknüpfungen entwickeln. Wenn auch die Wissenschaft inzwischen bedeutende Einsichten über die Beschaffenheit und die Arbeit des Gehirns gewinnen konnte, so ist damit noch keine Erkenntnis über den Inhalt bewußten Erlebens, über sein Wesen und seinen Sinn gewonnen. Bewußtseinsfähigkeiten gibt es in Ansätzen schon im Tierreich. Beim Menschen sind sie höher entwickelt und vergeistigter, besonders sichtbar im Ichbewußtsein und in der Entwicklung eines jeweils einzigartigen Selbst mit eigener Vorstellungswelt und selbständigen Absichten und Zielsetzungen (Motivation und Intention) und auf der Grundlage des Sprach- und Begriffsvermögens.

Die zentralen Seelenkräfte im Menschen als bewußtem Lebewesen sind laut Aussage der Philosophie von Mathilde Ludendorff:

1. der Wille zur Selbsterhaltung;
2. das Icherleben, das aus Willen und Bewußtsein aufgebaut ist und geistige Entfaltungsmöglichkeit besitzt und aufgrund der menschlichen Willensfreiheit im Ich auch moralische Entschei-

dungen treffen kann;

3. der Stolz, als der schwer zu definierende Mittelpunkt in diesem Ich, entwicklungsgeschichtlich entstanden aus dem Willen des Einzelwesens zur Selbstbehauptung und Arterhaltung mit entsprechendem Erleben und Ausdruckswillen.

Als Philosophin geht es Mathilde Ludendorff um die Erkenntnis des geistigen Wesens- und Sinngehaltes dieser Seeleneigenschaft Stolz und nicht um den psychologischen Teilbereich, der auf die materielle Welt gerichtet ist und das eigene Fortkommen und den Genuß desselben betrifft. Der Stolz auf etwas Konkretes, auf Leistung, auf Besitz und Anerkennung in der Außenwelt ist immer dem Kausalitätsgesetz und meßbaren Größen unterworfen. Die philosophische Sicht erkennt einen Wesenskern im Erleben von Stolz, der sich auf nichts anderes gründet als auf einen spontan auftretenden Freiheitswillen, der seinerseits wiederum nicht mehr auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Diese unbedingte Freiheit erkannte Mathilde Ludendorff als Teilhabe an einem Sein jenseits aller Formen der Erscheinung und definierte sie als Erscheinungsform des Absoluten in der Menschenseele. In ihrem frühen Werk kleidete sie dieses Erleben in den Begriff „*Gottesstolz*“ oder „*göttlicher Stolz*“. Um Mißverständnissen vorzubeugen, bevorzugte sie im späteren Werk die Umschreibung „*Würde und Verantwortung*“; Würde als Ausdruck des Erlebens einer vorgegebenen absoluten Wertigkeit und einer Verantwortung für die Bewahrung und das Fortleben dieses Wertes im Menschen und in den menschlichen Gemeinschaften. Mit dieser doppelten Begriffsfassung des Personstolzes als „*erhabene*

*Würde und Verantwortung“* gelingt es ihr, die Verkörperung eines göttlichen (transzendenten) Gehaltes im menschlichen Sein und sein Ausschwingen in menschliches Tun lebensnah zu definieren.

*„Jede Seele erlebt ein Ahnen des hohen Sinnes des Lebens, das, was ich den Gottesstolz nannte, doch am liebsten heute nicht mehr so nennen möchte, da dieses Wort, das tiefstes Erleben umschreibt, auf geschwätzigen Zungen wie andere Worte, die ich geprägt, im Alltagsleben mißbraucht wird. Dieser Stolz ist das Ahnen des Menschenamtes, Gottesbewußtsein zu werden und es dauernd zu bleiben.“* („Das Gottlied der Völker“, S. 143). Im stärksten Grade werde er in Menschen wirksam, die schöpferisch Schaffende sind oder im tätigen Handeln Bedeutendes vollbringen.

Stolz wird hier also verstanden als Ausdruck absoluten Seins, das nicht in die Gesetze und Erscheinungsformen dieses Weltalls gebunden ist und sich den Denkformen des Menschen entzieht (nicht aber dem Erleben); Stolz als Bewußtsein eines geistigen Wertes voller Würde und Erhabenheit über alle Zwecke und Kausalbindungen; und Stolz als Wille des Menschen, diesem Wert die Verwirklichung zu ermöglichen. Im menschlichen Ich wird beides seelische Erscheinung und mündet in das Streben nach Selbstachtung und würdigem Verhalten sowie in das Streben nach würdiger Behandlung durch andere, damit dieser in der Person verkörperte transzendente Wert nicht angetastet wird. Er drückt sich aus im tätigen Einsatz des Menschen für diesen ewigen Wert, damit er auch in der Zukunft gelebt werden kann und dadurch erhalten bleibt.

Diese Eigenart der Menschenseele, ein höheres Selbstwerterleben in sich zu tragen, das sich auch im Verhalten verwirklichen will und zu überpersönlichen, wertvollen Zielen bewegen kann, ist entwicklungsgeschichtlich entstanden und bei der Menschwerdung aufgetreten. Die Ludendorffsche Philosophie erkennt in solcher Eigenart ein Erscheinung-Werden des welterschaffenden (göttlichen) Willens zur Bewußtheit und zwar in der zweifachen Form von Stolz und Elternliebe (Liebe zum Kind). Beide sind ihrem Wesen nach Wille und dienen der Erhaltung und Verteidigung des Menschenlebens als potentiellern Träger von Gottesbewußtheit, also von Erleben jenseitiger Inhalte.

Mathilde Ludendorff nimmt an, daß das „bewußte Erleben“ von Stolz und Elternliebe im Überlebenskampf bei der siegreichen Überwindung von Todesgefahren in ungeheuren Erdkatastrophen entstanden ist. In höchster Gefahr sei in den bedrohten Wesen der Erhaltungswille machtvoll angewachsen als ein großer, neuer Willensimpuls, der sich gegen Angst und Selbstpreisgabe aufbäumte und durch spontan entfachte Tatkraft und neue Naturerkenntnisse und Hilfsmittel wie die Beherrschung des Feuers sich und seinen Nachkommen das Leben sichern konnte. Dieses Geschehen bedeute ein „Erstarken des göttlichen Willens zur Freiheit im Handeln“. („Schöpfungsgeschichte“; S.47). Es entstand ein neuer Verwirklichungsgrad des Lebenswillens für neues, lebensrettendes Tun. Die Lebensrettung erfolgte durch spontanes Handeln und die eigene Kraft der Erkenntnis. Damit wurde auch eine neue Stufe der Bewußtheit in Form von Erleben

und erkenntnisgewinnender Vernunft erreicht. Das Erstarren und Bewußtwerden von freiheitswollendem Stolz und von Elternliebe, deren Vorstufen schon im Tierreich entwickelt wurden, bedeuteten das wesentlichste Geschehen der Menschwerdung. Es war ein neues, weitergehendes In-die-Erscheinung-Eintreten „des Erhaltungswillens des Schöpfungszieles“ (bewußtes Erleben des Göttlichen). Stolz und Elternliebe sind zwei Seiten ein und desselben Willens. Sie sind als ein starkes Erleben klar und fest in der Menschenseele verankert. („In den Gefilden der Gottoffenbarung“, S. 362 f.) Sie sind nicht mit der Empfindung von Lust und Unlust verwoben, sondern streben unmittelbar nach Sicherung und Verteidigung des Daseins. Es besteht allerdings eine Verbindung zur Vernunft, die diese Antriebe gründlich mißverstehen kann. (Vgl. Belegstellen)

Die neue Stufe der Vergeistigung ist gekennzeichnet durch zwei seelische Merkmale:

1. durch eine „energetische“ Komponente (Impuls oder Antrieb), den bewußten Willen zur Selbstbehauptung, zur Wahrung der Freiheit und der Unversehrtheit der Person. Dieses Wollen setzt Energie frei und erweckt Tatkraft, die auf die leibliche Nachkommenschaft und die ganze Gruppe als der Überlebenseinheit ausgedehnt wird, und sichert damit auch die Zukunft der Art. Außerdem erstreckt sich der Wille zur tätigen Selbsterhaltung auf die materiellen Mittel für die Sicherung von Leben und Fortpflanzung;

2. durch eine „*Erlebniskomponente*“. Das zweite Merkmal der höheren Willensoffenbarung (des Göttlichen) in der Menschenseele ist eine ihr entsprechende innere Wahrnehmung, ein Empfinden, das am ehesten mit dem Begriff Erleben umschrieben werden kann. Es ist ein Sich-Bewußtwerden eines geistigen Inhalts. Diese erlebnismäßige Erfahrung fassen wir unter den Begriff „*höheres Bewußtsein*“. In der bedrohten Situation der Entstehungsgeschichte entstand mit dem Erleben von Stolz und Liebe zum Kind (Elternliebe) ein unmittelbares Bewußtsein für das Ziel der Selbsterhaltung und für den wertmäßigen (d. h. göttlichen) Inhalt des Erhaltungswillens im Ich der Menschenseele.

Die seelische Ausdrucksform des neuen Steuerungssystems ist das stolze Streben nach Autonomie und Freiheit des Handelns, nach der Wahrung des Lebensrechtes und des Eigenwertes. Dieser Freiheitswille kann nicht weitergehend definiert werden, weil Freisein schon ein transzendenter Wesenszug ist. Mit ihm entstand für den Menschen eine unmittelbare Verbindung zum Jenseits der Stofflichkeit der Erscheinungswelt und ihrer festliegenden Gesetze. Bildhaft gesagt entstand eine Brücke zum ursprünglichen, unbestimmbaren Sein, aus welchem unser Weltall stammt und welches es in einigen Willen und Wesenszügen verkörpert.

Der „*Ort*“ oder das seelische „*Organ*“, das einen solchen Bewußtseinsvorgang auf sich bezieht und erkennt, ist das Ich der Menschenseele. Das Icherleben gewinnt durch das Freiheitswollen einen reicheren Inhalt und eine eindeutige wertmäßige

Ausrichtung. Das Ich ist die seelische Zentrale für alle Wahrnehmung und alle Steuerung. Es interpretiert und bewertet das Erleben und kann Handlungen wie Stillhalten veranlassen. Entweder identifiziert es sich mit dem Erlebnis einer absoluten Eigenwertigkeit und des Freiheitsrechtes der Person und nimmt dafür Mühen und Verantwortung auf sich, oder aber es scheut die Lasten und kostenreichen Folgewirkungen, unterwirft sich Nützlichkeitsabwägungen und fügt sich in freiheitseinschränkende, beziehungsweise unwürdige Verhältnisse.

In der Selbstgewißheit des eigenen Personwertes und in der Bereitschaft zu Selbstverantwortlichkeit und Freiheit besitzt das Ich den tiefsten Quell seines Selbstseins. Er ist Kerngehalt und Ausgangspunkt für das weitere Wachsen des Ichs als Wille wie als Bewußtsein, und hier liegt auch der Ursprung seines freien Eigenlebens. Ein freies Eigenleben der Seele ist jedem schon mit der Geburt als ein klares Erleben des Stolzes mitgegeben. Der angeborene Stolz äußert sich in einem deutlichen Drang nach Unabhängigkeit und Unbehelligtwerden und im Kundtun von Wünschen und Anrechten. Inhaltlich hingegen offenbart sich das Selbstwertgefühl nur ganz allgemein als Autonomiestreben und muß bei jeder Umsetzung in leibhaftige Wirklichkeit von der Person erst bestimmt werden. Bei dieser schöpferischen „Übersetzung“ in die reale Menschenwelt unterliegt die Personwürde immer der Gefahr einer Mißdeutung durch die Vernunft, die den absoluten Gehalt von Würde nicht erfassen kann. Aus diesem Grund führt der angeborene Stolz im Ich nicht zwangsläufig zu einem gottesfüllten Leben und Handeln des Menschen. („Von

*der Herrlichkeit des Schöpfungszieles“*, S. 144 f.; *„In den Gefilden der Gottoffenbarung“*, S. 361).

#### **1.4 Stolz als Freiheitserleben – eine a priori Eigenschaft der Menschenseele**

Der als absolut erlebte innere Wesenskern der Person drückt sich in einer Reihe von ganz spezifischen Erscheinungsformen aus: in seelischem Erleben, in Ausdrucksbewegungen, in Willenszielen und Handlungen. Zusammenfassend seien hier die drei Kategorien wiederholt, in denen Stolz in Erscheinung tritt:

Die erste Kategorie ist eine *„willensmäßige“*: der Wille nach der Autonomie der Person, also nach Freisein und Handlungsfreiheit im Dasein. Der Freiheitswille bezieht sich auf das freie Eigenleben der Seele, das heißt auf die Fähigkeit des Ichs, spontan zu wollen und zu erleben. Hierin will es sich keinen fremden Zielen und Zwängen unterwerfen.

Die zweite Kategorie ist eine *„bewußtseinsmäßige“*: das tiefe Wissen von einem angeborenem Anrecht auf solche Autonomie und Unversehrtheit; das Erleben von personhafter Würde und von Lebens- und Freiheitsrechten; und das Wissen, wann diese allgemeinen Menschenrechte verletzt werden. Insgesamt stellt das einen Sensor dar, einen seelischen Maßstab für die unantastbaren Grundwerte der Menschheit. Er drückt sich aus in unabhängiger und maßvoller Haltung, in Ehrenhaftigkeit und

Autorität oder in offener Empörung und ähnlichen Gemütsregungen bei Beleidigung und Entzug von Rechten.

Als dritte Erscheinungsform des Stolzes finden wir eine „*handlungsmäßige*“ Kategorie: Als Antwort auf den Willen nach unangetasteter Existenz und auf das Bewußtsein einer eigenen unbedingten Wertigkeit entspringt das Erleben von persönlicher Verantwortlichkeit. Das Ich fühlt sich verantwortlich für die Unversehrtheit und die Verwirklichung dieses Wertes im tatsächlichen Leben. Zum einen erwacht der Wille zur Selbstverantwortung und zum anderen der Wille zur Verantwortung im öffentlichen Leben und für die zukünftige Generation. Ein solches Ich ist durchdrungen von seiner unmittelbaren Verantwortung für die Wahrung der Erhabenheit der absoluten Werte und der sittlich begründeten Freiheit. In beiden erkennt er die Voraussetzung für eine Verwirklichung des göttlichen Lebenssinns: für menschenwürdige Verhältnisse und für die Möglichkeit einer freien moralischen Entfaltung der Seele und der Kultur.

Diese unbestreitbare Tatsache eines angeborenen Wertebewußtseins und Freiheitsstrebens des Menschen hat Mathilde Ludendorff mit begeisterungsweckender Kühnheit neu definiert und unter den Begriff einer **a priori Kategorie** gestellt: **die aprioristische Freiheit des Ichs der Menschenseele von Kausalität**, der gesetzmäßigen Verknüpfung von Ursache und Wirkung. Das Kausalitätsgesetz besagt einfach gefaßt: Jede Erscheinung ist Folge einer Ursache, gleiche Ursache hat gleiche Wirkung, die stärkste Kraft setzt sich durch. Das erzeugt als Endergebnis

ein Geflecht wechselseitiger Verknüpfung und Abhängigkeit, vielfältige Rückkoppelungsprozesse eingeschlossen.

Unter einem Apriori versteht man eine angeborene Denk- und Erlebnisform, welche unabhängig von eigener Erfahrung zur Grundausstattung der menschlichen Seele gehört und welche den Seinsformen der Erscheinungswelt nachgebildet ist (ihnen entspricht oder sie widerspiegelt). Sie beruht auf einer entwicklungsgeschichtlich gemachten Erfahrung, die ins Erbgut einging und so als angeborenes Wissen jedem Menschen zur Verfügung steht. (Vgl. K. Lorenz und R. Riedl) Menschliches Erleben und Wollen findet immer in dieser Form statt. Für den Fall der a priori Freiheit von Kausalität bedeutet das: Jeder fühlt, fordert und verteidigt aus seinem angeborenen Naturell heraus ein eigenes Lebens- und Freiheitsrecht als nicht hinterfragbaren Wert.

Zusammengefaßt besagt dieses neu erkannte Apriori: Das erlebende Ich steht außerhalb der gesetzmäßigen Verkettung, der jede Erscheinung im Wechselspiel der Kräfte unterworfen ist. Das Freiheitswollen des Ichs ist nicht Folge einer vorhergehenden, das Ich ursächlich bestimmenden Kraft. Es erwächst aus sich selbst und keineswegs aus einer vernunftmäßig meßbaren und erklärbaren Bedingung der Erscheinungswelt. Der Mensch besitzt durch dieses Apriori, durch die Erlebnisform des freien Stolzes, in seinem Ich ein angeborenes Erleben von Freiheitsrechten und von unbedingter Würde und Verantwortung. Damit besitzt er von Geburt an ein freies, spontanes Eigenleben. Mit anderen Worten: er besitzt die Fähigkeit, ohne jede andere Ursache aus

zweckfreiem eigenen Antrieb etwas zu wollen und zu erleben. Er besitzt dadurch ein von der Umwelt und ihren zwangsweisen Ursachenketten und auch von eigenen Zweck- und Lustzielen unabhängiges Seelenleben. Dieses kann jeder spontan, das heißt ursachlos, beginnen, führen und beenden. Damit unterliegt er auch nicht den Kausalgesetzen, die im Bewußtsein herrschen, denn auch im Bewußtsein gilt: Der stärkste Impuls setzt sich durch, alles Geschehen folgt aus vorausgehenden Ereignissen und ruft selbst neue hervor. In seinem Stolz bleibt das Ich außerdem frei von den Irrtümern der Vernunft über den Wesensgehalt absoluter Werte und absoluter Willen. Als Erkenntnisorgan für die physikalisch-chemische Erscheinungswelt kann die Vernunft transzendente Inhalte nicht erfassen. Als Freiheitswille unterliegt der Stolz auch nicht dem Gewissen, in das sich immer Denkfehler über den immateriellen Inhalt der Grundwerte und des Gutseins einschleichen.

Mit dieser Fähigkeit, Freiheit zu wollen und zu verantworten, steht das Ich der Menschenseele a priori, angeborenerweise, jenseits der Wirkungsordnung von Ursache und Folgewirkung. Das Ich wird selbst ohne irgendwelche vorausgehenden Bedingungen zum Ursprung von spontanen Erlebnissen, Bewertungen und Entscheiden. Es ist in seinem unbedingten Wollen selbst Ursprung seiner Handlungen, mit denen es in die Umwelt hineinwirkt und eigene Ursachenketten in Gang setzt.

Durch diese Eigenart steht das Ich jenseits des Kausalitätsgesetzes, welches das Geschehen im Weltall und in der gesamten

Lebenswelt beherrscht, und ragt a priori ins Absolute, ins transzendente Sein, welches seinem Wesen nach gerade eben Freiheit von den Gesetzen der Erscheinungswelt bedeutet. Dadurch, in den Worten Mathilde Ludendorffs, besitzt die Seele ein „*Band zum Jenseits*“. Jeder neugeborene Mensch besitzt es ohne eigenes Zutun. Der Stolz, das freie Eigenleben des Ichs als Wille und Bewußtsein, ist „*das Jenseitsgut der Menschenseele*“, es enthält den göttlichen Wesenszug der Freiheit oder der Erhabenheit. Wird dieser Wesenszug im Laufe der persönlichen Entwicklung entfaltet (aus freiem inneren Entscheid des Ichs), so kann er sich immer mehr zur Unabhängigkeit von aller Unvollkommenheit und zur Unnahbarkeit für alle Schlechtigkeit vertiefen. (Vgl. v. Bebenburg, „*Das große Problem, frei zu sein*“, S. 23: Der Begriff der Freiheit kläre sich im philosophischen Spätwerk M. Ludendorffs immer mehr zum Begriff der Unabhängigkeit von aller Unvollkommenheit und zum Begriff der Unnahbarkeit für alle Schlechtigkeit.)

Schon das Ich des kleinen Kindes läßt Wirkungen dieses angeborenen Willens zu einem freien Eigenleben erkennen. Als ein unveräußerliches Anrecht will es darin keine Einwirkung von außen dulden, nichts soll sich seiner bemächtigen, sondern umgekehrt, es selbst will seine Wünsche erfüllt bekommen. Da der Mensch in dieser Kategorie der Selbstbestimmung und des Daseinsrechtes von Kindheit an lebt, ist es ihm selbstverständlich und vertraut. Das Ich identifiziert sich ohne vorheriges Nachdenken mit seinem Selbstwert und einer freien Selbstbestimmung.

Dieses Apriori bedeutet Freiheit des Ichs hinsichtlich der

Kategorie der Ursächlichkeit, nicht jedoch Unabhängigkeit von den anderen Apriori-Kategorien des Denkens und Erlebens wie Raum und Zeit. Das Ich kann a priori nur die Spontaneität des Willens erleben, also die Freiheit von Kausalität. Hingegen besteht angeborenerweise eine „Unfähigkeit“ des Ichs, das Wesen der „Erhabenheit über Zeit und Raum“ zu erleben. („In der Gefilden der Gottoffenbarung“, S. 235 f.; ein graduelles Freiwerden von den Zeit- und Raumkategorien ist einer höheren Stufe der Vergeistigung vorbehalten.)

Göttliches Leben, seelische Erhabenheit, wie es sich im Icherleben des Menschen kundtut, ist dem Wesen nach immer spontan und immer frei. Aber wenn es sich auf Erscheinungen des Weltalls richtet, die Menschenwelt eingeschlossen, so ist es immer in die Zeit eingeordnet; und vom Raumerlebnis kann dann gar nicht abgesehen werden. Aber dabei fügt es sich der Kausalitätsgesetzlichkeit nur so weit ein, als es Ursache von „Wirkungen“ in der Welt werden soll, also Ursprung von Worten, Taten und Werken. (a. a. O.) Damit ist der Mensch in seinen Zielen und in seinem Schaffen eine Brücke zwischen Diesseits und Jenseits der Erscheinungswelt.

Die beiden Erscheinungsformen der aprioristischen Freiheit des Ichs von der Kausalität, der Stolz und die Elternliebe, sind die einzige Wesensenthüllung göttlichen Seins, die in der Menschenseele klar und zielgerichtet erlebt wird. Dieses Mindestmaß an göttlicher Wesensoffenbarung schon sichert die Möglichkeit, daß die menschliche Seele sich frei zu bewußtem Erleben tran-

szendenten Seins entfalten kann. Sie sind aufs unmittelbarste verwoben mit der Erhaltung des Schöpfungszieles: bewußtem Erleben eines jenseitigen Wesensgehaltes.

## Kapitel 2

# Auswirkungen und Erscheinungsformen von Stolz

### 2.1 Stolz als bewußtes Erleben

Die Erlebnisform des Stolzes entstand in der Entwicklungsgeschichte des Lebens als ein neuer Grad von Wille und Bewußtsein. Das bedeutete eine neue Stufe des Menschseins, die Fulguration (blitzartige Entstehung einer neuen Systemeigenschaft; evolutionärer Begriff von Konrad Lorenz) eines höheren Grades des Ichbewußtseins und des Selbstwerterlebens und ein neuer Ausdruck des Willens zur Sicherung der unabhängigen Existenz. Diese neue Systemeigenschaft ist, naturwissenschaftlich gesprochen, nicht aus dem vorherlaufenden biologischen System, den Lebensprogrammen der unterbewußten Tiere zu erklären, sondern sie ist ihrem Inhalt und ihrer Funktion nach etwas ganz Neues. Mathilde Ludendorff deutet diese neue seelische Fähigkeit als ein neues In-Erscheinung-Treten oder Sich-Offenbaren eines transzendenten Willens in der menschlichen Seele: des göttlichen Willens zur Bewußtheit. Eine Willenserscheinung ist

etwas Geistiges. Einzige materielle Voraussetzung ist das Wirken der Nervenzellen des Gehirns, aber sie ist eine tatsächlich vorhandene Wirklichkeit. *„In dem Bewußtsein des Menschen ist alles Geschehen der seelischen Fähigkeiten dem Wesen nach jenseitig. Es fordert nur gewisse Ereignisse der Erscheinungswelt in den Zellen, der Stätte dieses seelischen Ereignisses, aber dennoch unterstehen alle Vorgänge hier dem Kausalgesetz.“* (*„Der Mensch das große Wagnis der Schöpfung“*, S. 137). Die neuerstandene innerseelische Erscheinung des göttlichen Willens zur Bewußtheit manifestiert sich als Freiheitswollen im Ich, weil das absolute Jenseitige seinem Wesen nach Freiheit bedeutet, also Nichteingebundensein in die Erscheinungsformen und Gesetze der Physik und der Biologie, die im bestehenden Weltall herrschen.

Wegen des jenseitigen Wesensgehaltes von absoluter Freiheit ist diese seelische Eigenschaft nicht naturwissenschaftlich (das heißt ausschließlich mit Vernunftkategorien) in ihrer Existenz zu beweisen und zu definieren, sondern sie kann nur psychologisch beschrieben und philosophisch erklärt werden: Der Freiheitswille wird erfahren als das Erleben von Stolz, Würde und Menschenrecht, als Selbstwertgefühl und Selbstverantwortung, zusammenfassend gesagt: als das Sich-verantwortlich-Fühlen für die Verwirklichung transzendenter Inhalte im einzelnen und in der Gemeinschaft. Diese ganz bestimmte, angeborene, eben entwicklungsgeschichtlich entstandene Form eines subjektiven Erlebens des Menschen ist offensichtlich so strukturiert und ähnlich zielgerichtet wie die Bewußtseinsfähigkeit der Empfindung. Empfindungsfähigkeit besitzt der Mensch auf der Skala der in-

nerseelischen Wahrnehmung von Lust – Unlust, von Wohlgefühl – Mißbehagen, Erfüllung – Nichterfüllung von Lebensfunktionen.

Im Rahmen des alten Instinktprogrammes hat das Erleben von lustvollen oder leidvollen Empfindungen die Aufgabe, das lebenssichernde Verhalten des Einzelwesens durchzusetzen. Lust als Glückserleben wirkt dabei als Bestärkung, Leiderleben wie Qual oder Angst wirkt als Abschreckung. Die Empfindung ist ein Sensor oder Marker: eine innere Wahrnehmung und Bewertung für den guten oder schlechten Zustand des Lebewesens. Sie signalisiert die Vitalität des Systems und die Zweckdienlichkeit oder Gefährlichkeit eines Ereignisses. Dieses Können ist eine Qualia, die Eigenschaft, etwas seelisch zu erleben. Das erlebte „Wie“ einer solchen Erfahrung mündet in ganz spezifische Ausdrucksbewegungen ein, die zum Beispiel als Freude oder Angst allgemein verstanden werden.

Auch der im Menschen neu entstandene Wille zur Freiheit des Handelns und zur Wahrung seiner Würde wird von einer besonderen Empfindung begleitet. Es ist die rein seelische Erfahrung eines eigentümlichen und undefinierbaren „federnden“ Kraftgefühls, einer Daseinszufriedenheit und Erfüllung, einer inneren Genugtuung. Das Ich erlebt eine zweckfreie Bedeutsamkeit und ein spontanes Selbstvertrauen. Die Empfindung des Personbewußtseins wandelt sich in freudiges Gehobensein, wenn es sich ungestört selbstverwirklichen kann, in tiefes Leid bei Demütigung, Entwürdigung und Freiheitsberaubung. Dieses geistige Erleben ist gänzlich unabhängig von der im Bewußtsein

der Person herrschenden Glücksgier und der Leidangst.

Im Erleben des Stolzes wird außerdem in einer ganz eigenen Weise die Einheit der Person erfahrbar. Das manifestiert sich als Bewußtsein der eigenen Identität, der Einheit mit sich selbst; als Gewißheit, ein Ich zu sein, das wie ein seelisches Kraftfeld ausstrahlt, soweit das eigene Selbst reicht, und doch im stolzen Selbstgefühl eine geistige Membran besitzt, die abschirmt. Hier an dieser Hülle findet die Begegnung mit der Außenwelt statt, werden Austausch, Abgrenzung oder Ausgriff befohlen.

Die tragende Empfindung der Selbstachtung fließt dabei zusammen mit der wachsamem Willensbereitschaft, für die Wahrung der Würde des Menschseins tätig zu werden und ihr in der Mitwelt Geltung zu verschaffen. Äußerlich drückt sich dieses ursprüngliche Selbstwertgefühl in einem angemessenen, beherrschten Auftreten aus, in der Eigenständigkeit des Verhaltens und im Verfechten der Autonomie der Person. Die an sich selbst geknüpften Erwartungen der Ehrenhaftigkeit und des Anstandes werden auch auf die Mitmenschen gerichtet. Einerseits will man nicht für andere verfügbar sein, andererseits achtet man in jedem Mitmenschen dessen Würde der Person und unveräußerlichen Freiheitsrechte. Gegenüber Personen von besonderer Autorität und Würde werden besondere Ausdrucksformen des Respekts gesucht, der Hochachtung, der Ehrerbietung oder sogar der Ehrfurcht.

Eine weitere Form des Stolzerlebens vollzieht sich im Rahmen

des Gemeinschaftslebens, wenn der einzelne sein Icherleben auf das Dasein und auf die Werte der Gemeinschaft erweitert und sich mit ihnen identifiziert. Durch ein derartiges Einheitserleben gewinnt er ein Ichbewußtsein für das Leben überhaupt, für die Geschichte und die Kultur seines Volkes und macht sich zum Vertreter der unvergänglichen Werte, die in ihnen verwirklicht worden sind und weiterleben sollen. Das ist die unantastbare wertemäßige Begründung von Nationalstolz und nationalem Lebensrecht.

## **2.2 Die Menschenwürde als Grundlage des Gemeinschaftslebens, Sittengesetz und ethische Grundregeln**

Die Abstammungsgemeinschaft von Ethnie, Stamm oder Volk ist ein Gesamtorganismus, sozusagen eine kollektive Persönlichkeit, mit einem in der Natur jedes einzelnen liegenden Daseinswert und Daseinsrecht. Dieses muß nach innen und nach außen gesichert werden, um die Lebenserfüllung der Mitglieder zu ermöglichen und die Lebensverwirklichung durch zukünftige Generationen zu gewährleisten.

Aus dem absoluten Freiheitswert im Ich des Menschen, der zur Verwirklichung drängt, kann jedoch nicht ein absolutes Freiheitsrecht in der tatsächlichen Welt postuliert werden. Sobald das Freiheitswollen des Ichs in Beziehung mit der Umwelt tritt, wird es eine bedingte Erscheinung und unterliegt der herrschenden Kausalgesetzlichkeit. Das bedeutet: als Wollen und Handeln un-

terliegt es Begrenzungen. Zum einen sind es die Kausalkräfte, die Naturgesetze, „*die Macht der Umstände*“, unter denen die Lebenserhaltung und die Selbstbestimmung erreicht werden müssen. Zum anderen stößt der Eigenwille eines Ichs an die Rechte der Mitmenschen und muß hier einen Ausgleich finden. Vor allem aber das Zusammenleben muß mit besonderen Bedingungen fertig werden, welche aus dem unbegrenzt wachstumsfähigen Egoismus und Machtwillen herrühren, die beide ihre Ursache in der menschlichen Handlungsfreiheit haben. In den menschlichen Gemeinschaften sind daher das Lebensrecht des einzelnen wie das Volksleben durch Unrecht und Übermacht bedroht. Die Zerstörungskräfte müssen machtmäßig eingedämmt werden, und dieser Eindämmung müssen sich sowohl die Mitglieder der Gemeinschaft als auch die Führung unterordnen. Entscheidend ist dann, nach welchem Maßstab die unerläßliche Eingrenzung erfolgt.

In den Völkern und Staaten liefern der absolute Wertgehalt der Person, das Lebensrecht und die Menschenwürde eines jeden, den Maßstab für die jeweiligen Verhaltensvorschriften und für die Einrichtung des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Da der Mensch nicht mehr den erblich festgelegten biologischen Überlebensprogrammen unterworfen ist wie die höheren Tiere und deren Verhalten in der Gruppe, benötigt er ein geistiges Verhaltensprogramm. Da es nicht erblich ist, muß es kulturell tradiert werden und hat die Erhaltung menschlichen Lebens zum Ziel. Das schließt die Erhaltung der Gesamtgruppe als einer Überlebensgemeinschaft ein. In den einzelnen Gruppen gibt es

gradmäßige Unterschiede, ob mehr die Lebensrechte und die Würde des einzelnen oder die der Gemeinschaft betont werden.

Alle kulturell geschaffenen Grundordnungen des menschlichen Zusammenlebens sind auf einer Wertsetzung des Lebens aufgebaut: auf dem unveräußerlichen, durch Geburt jedem Menschen innewohnenden Grundrecht der Freiheit und der Würde der Person, auf dem, was in der Philosophie Ludendorff die Würde und Verantwortung des Menschen benannt wird, und dem ein absolutes Freiheitserleben zugrunde liegt. Diese wesensmäßige Erhabenheit über die Kausalgesetzlichkeit äußert sich als ein Streben nach Unverletzlichkeit der Person. Diese Unversehrtheit muß freilich in der jeweils gegebenen Menschenwelt verwirklicht werden. Dabei müssen Würde und Lebensrecht eines jeden gewahrt bleiben, und deswegen verbietet sich sogleich eine totale Freiheit des einzelnen. Die angeborenen Freiheitsrechte sind sittlich begrenzt durch eben diesen Grundwert der Unantastbarkeit der Person. In der Praxis geschieht das in überlieferten Übereinkünften, dem sogenannten Sittengesetz, und in einer Rechtsordnung. In den Verfassungen der modernen Staaten ist das Axiom der Würde des Menschen und der daraus entspringenden Rechte und Pflichten des einzelnen und des Staates als gesellschaftliches Grundgesetz festgeschrieben. (Ein Axiom ist ein Grundsatz, der nicht weiter zurückgeführt werden kann.)

In seinem inneren Erleben besitzt der Mensch ein freies Eigenleben für absolute Inhalte und Wesenszüge. Aber im tatsächlichen Lebensvollzug muß er die Grundrechte seiner Mitmenschen ach-

ten. Die Einhaltung der sittlich-rechtlichen Grundordnung muß durch Erziehung, kulturelle und staatlich-machtmäßige Einrichtungen durchgesetzt werden. Den Rechten des einzelnen entspringen Pflichten. Normen, Gebote und Verbote sorgen in unterschiedlich gutem Wirkungsgrad dafür, daß die Grundpflichten von allen erfüllt werden, auch von den öffentlichen Vertretungen und der Führungsspitze. Zu den sittlichen Pflichten gehören die eigenverantwortliche Selbsterhaltung, Pflichtleistungen für die Gemeinschaft als Überlebensgrundlage (Familie, Generationenverbund und Volk als Ganzes) und die Respektierung der Würde und Autonomie jedes Mitmenschen. Gerade die Pflicht zur Wahrung der seelischen Freiheit hat ihre Letztbegründung im transzendenten Freiheitsgehalt der menschlichen Seele. Die Freiheit der Überzeugung und der Moral des Guten sowie Freiheit für die Ausübung weiterer ideeller Werte wie Schönheit, Anstand, Wahrhaftigkeit und Freiwilligkeit im ethischen Tun wird vom Sittengesetz als Maßstab des Handelns postuliert. Erst die Begrenzung der Folgen der menschlichen Unvollkommenheit und Zerstörungskraft durch eine sittliche Rechtsordnung schafft die Voraussetzung für die freie Entfaltung dieser „Gottkräfte“ in der Seele. Und diese Entfaltung wiederum ist Voraussetzung für die Erfüllung des göttlichen Lebenssinns. Der heutige Niedergang in allen Staaten spiegelt aber gerade genau das Gegenteil, die Unterdrückung der Freiheit, der Individualwerte und der Nationalwerte. Diese das Menschsein zerstörende Entwicklung wird vor allem möglich durch die dauerhafte Zusammenballung von Macht und Machtmitteln und Techniken der Unterdrückung in oligarchischen Gruppen und Institutionen, die zum Selbstzweck

pervvertiert sind.

Der höchste Wert der Erhabenheit eines transzendenten Freiheitswillens wird dagegen im Ich des Einzelmenschen bewußt erlebt und tut sich in einem unergründlichen Wunsch nach Anerkennung kund. Seine Quelle ist keinesfalls ein zweckgebundenes Bedürfnis nach Ruhm und Rang, auch wenn eine derartige Fehlpolung oft geschieht, sondern der Wunsch nach Würdigung als Person an sich in ihrer ursachlosen Wertigkeit. Solange jemand noch jung ist und sein Ich deswegen noch nicht genügend Selbstvertrauen geschöpft hat, ist die Anerkennung als eine Bestätigung des Selbstwertes allerdings von hoher Wichtigkeit für das Wachsen und Reifen der jungen Seele. Es bestärkt die Ichkräfte in ihrem ureigensten Entfaltungswillen. Umgekehrt können Zweifel und Mißtrauen am eigenständigen Wert eines Menschen dessen seelisches Lebenszentrum grundlegend gefährden, ganz gleich ob sie vom Ich selbst oder von fremden Autoritäten erhoben werden.

Für den Beobachter, sei es das bewußte Ich selbst, sei es ein anderer, ist allerdings nicht leicht zu erkennen, ob das Streben nach einer Objektivierung des Personwertes nicht zusätzlich oder ausschließlich aus einer ganz anderen und ganz und gar diesseitigen Quelle gespeist wird: dem unvollkommenen Selbsterhaltungswillen des Bewußtseins, der an Luststreben und Leidflucht gekettet und dem Kausalgeschehen der Kräfte unterworfen ist. Er begehrt aus Gründen der Lustgewinnung, aus Nützlichkeitsabwägungen und zu Machtzwecken Ansehen und möglichst hohe Verfügungsgewalt über Personen und Sachen.

Letztendlich will er auch die Unterwerfung des unbedingten Freiheitsbegehrens im Ich unter seine Ziele. Ehrenhaftigkeit und sittliche Verantwortung sind ihm unliebsame Störfaktoren für seine egoistischen und materialistischen Zwecke. Der Selbsterhaltungswille des Bewußtseins ist nicht mehr gebunden an das Ziel der Lebenserhaltung für sich und für die Nachkommen und für die weitere Zukunft. Deswegen braucht der Mensch die neue Bindung an den neuentstandenen Erhaltungswillen im Ich in Form von Freiheitswillen und Werteverantwortung.

Diese absolute Werthaftigkeit der Person soll, wie schon genannt, durch die sittliche Grundordnung in ihrer Unantastbarkeit geschützt werden. Aber das gesetzliche und normative Regelwerk der Gesellschaft muß sich auf das Mindestmaß an Einschränkungen der persönlichen Freiheit des einzelnen beschränken, weil die Entfaltung der ideellen Werte eben nur in geistiger und persönlicher Freiheit möglich ist. Die herrschenden Zustände in unserer Gegenwart beweisen eindringlich die alles zerstörenden Folgen einer Aufhebung des Sittengesetzes und der freiheitlichen Rechtsordnung. Beide Formen des Außerkraftsetzens sittlicher Grundsätze in Staat und Gesellschaft sind verheerend: sowohl der Wegfall jeder sittlichen Begrenzung und Ahndung und die weitgehende Aufhebung der Pflichten zur Selbst- und Gemeinschaftserhaltung und zur Selbstbeschränkung als auch die diktatorische Beschneidung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten. Der allgemeine Wertezerfall und der Niedergang der Kultur spiegeln diese Aufhebung der Freiheit; sie sind deren Folgeerscheinung.

In allen traditionellen Kulturen, denen es gelingt, wenigstens ein Minimum an sittlichen Grundwerten zu verwirklichen, wird dem Wert der Person, meist abgestuft im Grade individueller Würdigkeit, auch in „äußeren“ Formen des Umgangs Rechnung getragen: Höflichkeit und Anstand, gute Umgangsformen, gepflegtes Auftreten sowie andererseits Respektbezeugungen und Würdigung in der Gemeinschaft. In solchen von Achtung vor dem Menschen getragenen Gemeinschaften herrscht ein sittlicher Grundkonsens, so daß jeder, der sich würdig verhält, auch achtungsvoll behandelt wird, zumindest ist eine offene Brüskierung nicht möglich, ohne selbst geächtet zu werden. In „innerer“ Wahrhaftigkeit wird sich menschliche Würde in den ideellen Feldern von Ehre und Verantwortung und unter Umständen auch von Opfermut verwirklichen. In welcher Form und in welchem Grade, das ist oft verborgen. „Sichtbar“ ist allerdings ein „ästhetisches“ Moment: Stolz erscheint stets in einer zurückhaltenden, hoheitsvollen Schönheit und Formvollendung. Der Begriff Würde drückt im Deutschen die Schönheit einer edlen Haltung aus, die nur in ihrem eigenen Schwerpunkt ruht und in welcher sich Erhabenes gleichnishaft ausdrückt. Erhabenes erscheint gesetzmäßig in einer Form, die wir als ästhetisch empfinden. Besonders im Alter tritt unverhüllt zutage, daß der Stolz sich auf nichts anderes gründet als auf den Willen zu einer würdigen Haltung im Dasein.

### 2.3 Unterschiedliche Ausprägungen des Stolzes

In jedem Menschen ist die Eigenschaft, Würde und Verantwortungswillen zu erleben, ein angeborener Besitz. Dieses Freiheitswollen des Ichs strebt nach Verwirklichung im innerseelischen Eigenleben des einzelnen und desgleichen in der Außenwelt und in der mitmenschlichen Umwelt. Es will dauerhaft in Erscheinung treten. In der seelischen und praktischen Verwirklichung des Stolzes gibt es allerdings erstaunliche Unterschiede je nach Person, Geschlecht, Volk, Zeitepoche und geschichtlichen Rahmenbedingungen. Hier sind jetzt nicht die gradmäßigen Unterschiede gemeint, die von der persönlichen Entfaltung abhängen, sondern anlagemäßige. Darüber können die allgemeine Psychologie, die Psychologie der Wesensunterschiede der Geschlechter und die Völkerpsychologie reiche Auskunft geben. Der Vergleich der Kulturen und Geschichtsepochen zeigt die verschiedensten normativen Vorstellungen und Realisierungen von Ehre und Verantwortungsbereichen.

Schon in jedem **einzelnen** ist der Stolz in ganz einzigartiger Weise verkörpert und mehr oder weniger ausgeprägt. Er nimmt auch in jedem trotz einer allen gemeinsamen Seelengesetzlichkeit eine nur für ihn typische Entwicklung.

Auch bei **Mann und Frau** ist das Erlebnis des Stolzes andersartig gelagert und wirkt sich unterschiedlich auf das Lebensverhalten aus. Beim Mann verkörpert sich die seelische Überlebenskraft und das Selbstwertgefühl mehr als Freiheitssinn

und als Streben nach Handlungsfreiheit, bei der Frau mehr als uneigennütziges Mutterliebe und als Bindungswille an Personen.

Die Verschiedenartigkeit der Geschlechter nach Begabung, Lebenszielen und Wesensarten ist heute nach jahrzehntelangen ideologischen Streitigkeiten eine gesicherte Tatsache. Unstrittig ist nicht minder, daß alle menschlichen Bewußtseinsfähigkeiten beim männlichen wie beim weiblichen Geschlecht anlagemäßig vorhanden sind. Allerdings ist die Stärke der einzelnen Fähigkeiten schon im Individuum verschieden groß, und das setzt auch den Rahmen, wie weit sie durch Neigung und Übung entwickelt werden können. Die Begabungsschwerpunkte wirken jeweils kausal auf die Auswahl und die Erfolgshöhe der Betätigungsfelder. Wo ein Mensch seine persönliche Begabung hat, da wird er auch die besten Ergebnisse erreichen können und dort seine eigentliche Lebenserfüllung suchen und finden.

Den unterschiedlichen Begabungsschwerpunkten der Geschlechter entsprechen in der seelischen Grundausstattung bestimmte Eigenschaften und Erlebnisweisen. Philosophisch gesehen lebt zwar in jeder menschlichen Seele von Geburt an das seinem Wesen nach nicht kausalgesetzlich eingebundene Freiheitswollen, das geistige und praktische Handlungen veranlaßt, um sich und den Nachkommen eine würdige Existenz zu erschaffen. Es zeigt sich jedoch schon in der Entstehungsgeschichte der Geschlechterdifferenz, daß jedes Geschlecht für ein anderes biologisches Aufgabenfeld spezialisiert worden ist und dafür körperlich wie seelisch passend ausgestattet wurde.

Der Mann ist adaptiert für die äußere Sicherung des Daseins, die Frau für die Mutteraufgaben und die Lebensführung. Beim Mann ist die Sachaufgabe, „*das Werk*“, Ziel des Schaffens. Bei der Frau ist das unmittelbare Seelenleben Ziel des Gestaltungswillens; sie ist auf den Umgang mit Personen spezialisiert und auf regelmäßiges, nicht projekthaftes Arbeiten. Beide Sonderbegabungen sind eine unmittelbare Auswirkung des Lebenswillens.

Auf der Grundlage dieser unterschiedlichen Seelenstruktur verkörpert sich nun das ursprüngliche Erleben von menschlichem Stolz und personaler Verantwortung, das wir philosophisch definiert hatten als ein neues Aufleuchten des weltenschaffenden transzendenten Willens zur Bewußtheit, im Mann stärker als kämpferischer Freiheitswille und als Wille zur Freiheit des Handelns. Das manifestiert sich als Bestreben, die Selbstbehauptung durch dingliche Mittel zu erreichen. Daher besitzt das männliche Geschlecht eine Mehrbegabung für lineares, kausales Denken und Systematik, eine Spezialisierung für Materialien und Technik und hat eine starke Appetenz für männliche Gemeinschaftsaufgaben und Institutionen.

In der Frau verkörpert sich Stolz stärker in der Hingabe an das Leben in seiner unmittelbaren Existenz und in jedem seelischen Wirklichwerden. Das geschieht einmal in Form der leiblichen wie seelischen Fürsorge für die eigenen Kinder und Verwandten und andere führungsbedürftige Personen und zum anderen in Form der lebensgedeihlichen Gestaltung der Rahmenbedingungen. Das kann sich bis in die gesellschaftliche und

staatliche Organisation fortsetzen. Der weibliche Weltzugang ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Emotionalität und intuitives Erfassen von Individuen, Strukturen und Tatbeständen. Im Bereich des Denkens und der Erkenntnis zeigt sich ein Vorrang des vernetzten Denkens und der Benutzung von Analogiebildung und Wahrscheinlichkeitsberechnung. Das weibliche Geschlecht bleibt eher in unmittelbarer Beziehung zur Lebenswirklichkeit und zu den elementaren Lebenszielen. Es unterliegt daher weniger der Gefahr einer Überschätzung der abstrakten Logik und Theoriebildung des Vernunftdenkens, das sich nur zu leicht verabsolutiert und zum Selbstzweck macht. Weiblicher Stolz wird deswegen eher vermeiden, sich an starre Setzungen und vorgeschriebene Ehrbegriffe zu binden.

Schöpferisches Denken und schöpferischen Gestaltungswillen besitzen beide Geschlechter; Unterschiede zeigen sich lediglich bei ihrer Verwirklichung und im Umgang mit diesen Antrieben.

Auch in der Ausformung der Elternliebe heben sich geschlechtsspezifische Unterschiede ab. Beim Mann ist mehr der Stolz wirksam, bei der Frau die mütterliche Liebe, wiewohl beide ein höherer Ausdruck des „einen“ Lebenswillens sind. In ihrer Liebe zum Kind werden Vater wie Mutter sich gleichermaßen mit ihrem Kind identifizieren und vom festen Willen gelenkt sein, dessen Leben zu erhalten und selbstlos (altruistisch) zu fördern, weil sie ihm beide gleichermaßen einen absoluten Wert beimessen. Aber den Vater bewegt mehr die Sorge: Was soll aus dem Kind werden, hat es die nötigen Voraussetzungen für

die Selbstbehauptung im Daseinskampf und für ein geachtetes Ansehen in der Gesellschaft? Deswegen wird er Anforderungen stellen und Mängel anprangern, aus Sorge, nicht um zu erniedrigen, sondern um zu ertüchtigen und für die Lebenswirklichkeit vorzubereiten. Die Mutter wird stärker davon gelenkt, das Kind in seinem Seelenleben und in seinem Werden zu verstehen und sein gesundes Wachsen zu hüten und zu befördern. Schwerpunkt ist die Bestärkung des Selbstwertgefühls durch Geliebtwerden und die Betonung des Rechtes auf Individualität und freie Persönlichkeitsentfaltung. Von falschem Ehrgeiz für Entwicklung und Erfolg ihrer Kinder können beide Eltern geleitet sein, nicht selten in einem für die Kinder schädigendem Ausmaß.

Entsprechend dieser Wesensunterschiede setzen die beiden Geschlechter auch unterschiedliche Prioritäten. Für den Mann heften sich Ehre und höchste Bedeutsamkeit an die Kategorie des Grundsätzlichen und des Rechtes. Es geht ihm um das Prinzip. Die Anerkennung in der Gruppe ist sein leidenschaftlich verfolgtes Ziel, und die öffentliche Verteidigung seiner Ehre ist ihm identisch mit seinem Schicksal. Der Rechtsstandpunkt ist auch im Bereich der persönlichen Beziehungen sein wichtigster Bewertungsmaßstab. Unrecht einzugestehen ist für seinen Stolz unerträglich. Fälschlicherweise wird dabei Ehre mit Fehlerfreiheit gleichgesetzt, und Gesichtsverlust zu einem Angstgespenst hochstilisiert, wo es nur um falsches Tun geht und nicht um charakterliche Mängel. (Diese starre Ausrichtung auf vollkommenes Funktionieren speist sich daneben auch noch aus den biologischen Überlebensprogrammen.)

Die Frau ihrerseits ist mehr vom Bindungswillen getragen; denn sie erkennt im Fortbestand der personalen Verbindungen zwischen den Menschen die wichtigste Voraussetzung für Frieden und Leben und ebenso für ihre eigene Wirkungsmöglichkeit. Ihre Ehre ist gegründet in der Unbedingtheit ihres Liebes- und Friedenswillens und im tätigen Einsatz in einem autonomen Pflichtenkreis. Sie hat nicht die starke Appetenz für institutionelle Gruppenbildungen und Machthierarchien wie die Männer. Allerdings ist sie individuell sehr wohl auf Rang in der Gesellschaft bezogen. Ihr Stolz kann sehr ehrgeizig nach hohem Rang streben. Aber sie erkämpft die Position nicht direkt in machtmäßigen Entscheidungskämpfen im System, sondern individuell durch Beziehungen zu ranghohen Männern: als Partnerin, Ehefrau und als Mutter von Söhnen oder aber durch dynastische Erbfolge. Dabei zeigen Frauen oft mehr Rücksichtslosigkeit gegenüber Gruppenmitgliedern als Männer, für die das Leitmaß der Solidarität in der Gruppe grundsätzlich hemmend auf das Verhalten wirkt. Im allgemeinen bedeutet Gemeinschaft für eine Frau Lebensgemeinschaft. Jeden achtet sie darin als gleichrangig im Sinne von gleichberechtigt. Trotz tiefer personaler Bindung lebt die Frau als einzelnes Individuum und entnimmt ihre Aufgabenstellung aus eigener Machtvollkommenheit den zutageliegenden Notwendigkeiten und persönlicher Wertschätzung. Der Maßstab für ihre Ehre ist sie selbst, und aus der Treue zu sich selbst schöpft sie eine unanfechtbare Genugtuung.

Aus dieser unterschiedlichen Ausformung des persönlichen

Willens zum Sein und zu werthafem Tun und Leben erklären sich manche der tiefgehenden und meist unlösbaren Fehleinstufungen und Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Geschlechtern. Für das persönliche Leben und den gedeihlichen gegenseitigen Respekt kann die Einsicht in die skizzierte grundsätzliche Wesensverschiedenheit höchst segensreiche Wirkung zeitigen. Die angeborene Verschiedenheit gibt uns zugleich einen entscheidenden Hinweis, daß Mann wie Frau nur im Rahmen ihrer eigenen Wesensbegabung ihre Selbstverwirklichung und die Erfüllung ihres Lebenssinns finden können. Die Seele ist in ihrer tiefsten Erlebnisweise und in ihrem Begabungsfeld vergleichbar mit einem Instrument. Nur wenn der Spieler dessen Eigenart ausschöpft, wird es vollkommen erklingen.

Spezialistentum, Machtgestaltung und Rangstellung, Recht, Ehre und Freiheitskampf sind die Kraftfelder der geschichtlichen Wirklichkeit, mit welchen sich ein Mann identifizieren kann und worin er sein persönliches Aufgabenfeld sucht und findet. In diesen Bereichen der Verantwortung kann er etwas leisten und kann sich auf diese Weise ein würdiges Dasein erschaffen, das seinem Stolz die innere Genugtuung verleihen wird, die er ersehnt.

Bindungswille, Pietät aus Einfühlung in die Seele einer anderen Person, Opfermut und Gemeinschaftssinn, Liebe zum Lebendigen und zum lebendigen Einzelwesen, Schönheitssinn und schöpferische Gestaltung des Augenblicks, des vergänglichen Lebensgefühls und des ewigen Seins – das sind Kraftfelder der leibhaftigen Wirklichkeit, in welche sich eine Frau einlebt,

sich hineingibt und für die sie selbstlos und unermüdlich leisten will. Innerhalb dieses Feldes wählt sie ihre persönliche Lebensweise und Aufgabenstellung und wird ihrerseits ihre Würde gewinnen und ihr angeborenes Wissen vom Sinn des Daseins und von der Schöpferkraft der Seele glücklich erfüllt sehen.

Auch bei den **nationalen Persönlichkeiten**, den Völkern, finden sich ähnlich wie bei den Geschlechtern angeborene Unterschiede, in welchem Stärkegrad das Erleben von Freiheitswillen und Kampfesstolz, von Würde und Ehrverlangen, von Verantwortungsbewußtsein oder von Menschenliebe hervorsteht und die Geschichte und das kulturelle Leben prägt. Der jeweilige Schwerpunkt charakterisiert sowohl den einzelnen Angehörigen des Volkes als auch den gemeinsamen Nationalstolz.

So zeichnen sich beispielsweise die „*kaukasischen*“ Völker durch einen persönlichen und nationalen Stolz von hoher Leidenschaftlichkeit und Stärke aus. Ihr Freiheitswille läßt sie ruhmreich selbst gegen übermächtige Gegner zu Felde ziehen. Wegen ihrer unbeugsamen Wehrhaftigkeit wird ihr Stolz auch nicht durch Niederlagen und Verluste in einem ungleichen Kampf gebrochen.

Im „*russischen*“ Volk manifestiert sich dagegen eine angeborene pessimistische Einstellung zum Wert des Menschen. Der Stolz kann jäh wechseln von übermäßigem Auftrumpfen zu Selbstzerknirschung und Selbstbemitleiden oder dem Erleben von Nichtswürdigkeit. Das Ich erkennt in sich ein tiefes Auseinanderklaffen zwischen dem menschlichen Sein und den ewigen

Werten, dem Heiligen, wie es der Russe versteht, und erst recht zwischen Mensch und der göttlichen Vollkommenheit an sich. Im russischen Menschen lebt eine tiefe Trauer, ja Resignation über die Nichtigkeit des Menschen, über das Deformierte, Böse, das er in seiner Natur zu erkennen glaubt. In gleichem Maße wie diese Verzweiflung über das Mißliche seines Charakters erfüllen ihn aber auch eine echte Gottsuche und Gottesliebe, die jedoch keineswegs auf dem Wege des rationalen Denkens und der Erkenntnisgewinnung gesucht werden. Sein Sehnen nach Heiligung findet vor allem in der Menschenliebe, verstanden als Herzensgüte (*dobrota*), Möglichkeiten der Verwirklichung. Der höchste russische Wertbegriff ist „*Menschlichkeit*“ und beinhaltet neben rückhaltlosem Altruismus, der meist unvermittelt aufbricht, Mitgefühl und Erbarmen. Das ist deutlich wesensverschieden von anderen Definitionen des Menschseins, beispielsweise von Friedrich Schillers Wertbegriff „*Menschheit*“ als moralischer und geistiger Freiheit.

Wieder andere Völker zeigen als Auswirkung ihres Erkennens des Unterschiedes zwischen absolutem, göttlichem Wesen und menschlicher Bedingtheit und Schlechtigkeit eine „*religiöse Demutshaltung*“. Aus dem seelenüberwältigenden Erleben von Schuld und Kummernis gelingt hier eine Heiligung durch Erschütterung und Anbetung des Allmächtigen und durch den Entschluß der Seele, sich dem Ewigen zu überantworten.

Dem gerade entgegengesetzt gibt es Völker mit einem angeborenen Gefühl der „*Gottdurchdrungenheit*“ und der Wesenseinheit

mit der göttlichen Schöpfung. Im deutschen Nationalcharakter hat dieser Grundzug eine ganz besondere Ausprägung; er ist relativ verborgen, ist sich seiner selbst gar nicht so deutlich bewußt und sucht immer nach Selbstvergewisserung. Auf jeden Fall ist hier der Stolz gepaart mit einem starken Willen zu Können und Leistung, mit einem grundsätzlichen Verantwortungsgefühl, einem eindringlichen Vorstellungsvermögen und Ersehnen von Vollkommenheit und dem allgemeinen Drang, alles gut machen zu wollen. Wegen dieser komplexen Grundstruktur hat ein Deutscher Mühe, das Gute, das er will, und das Konkrete, das er tut oder läßt, auseinander zu halten und die Fehler seines Tuns anzuerkennen und zu berichtigen und sich gegebenenfalls zu ändern.

Stolz führt bei Deutschen in beiden Geschlechtern zu hohem Leistungswillen und Willen zum Herstellen, zum schöpferischen Tun. Ein stolzer Selbstbehauptungswille verbirgt sich in der Fähigkeit zur Ausdauer und Pflichterfüllung. Der Stolz als unmittelbares Werteerlebnis, wie er in dieser Wesensart überwiegt, ist äußerst empfindlich. Er ist in seinen Anfängen noch fern jeder konkreten Ausformung, eher eine geistige Möglichkeit und bedarf einer langen Wachstumsruhe. Auch muß er sich vor sich selbst erst eindeutig bewähren und als beständig erweisen. Für eine so reiche, aber überempfindliche Veranlagung wirken sich vornehmlich Störfaktoren verheerend aus, die den Wert der Person in Frage stellen. Wenn das Gottvertrauen, das Vertrauen in heilige Werte und in die eigene moralische Kraft zum Gutsein gebrochen werden, dann befindet sich ein solches Ich und ein

solches Volk in seelischer Todesnot. Sein Kraftquell und sein Abwehrwille sind ihm geraubt.

Ein einzelnes Erleben von persönlicher Schuld, auch von schicksalhaft verschlungener Schuld, kann ein Ich mit stark ausgebildetem Werteerleben und Verantwortungswillen zum Anlaß nehmen zu einem segensreichen Selbsterkennen und zum Seelenwachstum. Aber wenn einem Ich mit angeborenem Wertbewußtsein aufgezwungen wird, sich grundsätzlich als sozusagen religiös schuldhaft zu erleben, dann hat es dafür keine Rettungswege. Entweder es versinkt in scharfem Kontrast zum angebotenen Selbstwerterleben und den hohen Ansprüchen an sich in extreme Selbstbeschuldigungen und beruhigt sein Verantwortungsgefühl mit unentwegten Wiedergutmachungsleistungen, oder es überantwortet sich fremden Ideen. Oft gibt es sich auf und flieht in eine bewegte, materielle Ersatzwelt. Als Alternative suchen viele auch Zuflucht in esoterischen oder mystischen Glaubenswelten. Hinter solchen verschiedenartigen Außenbildern verbirgt sich eine gemeinsame Ursache: Dies alles ist Ausfluß von zerstörtem Wesensstolz, also Stolz auf transzendente Wertigkeit und die Eigenverantwortlichkeit für dieses Unantastbare.

## Kapitel 3

# Zur Psychologie des Stolzes

### 3.1 Zur Bedeutung des Stolzes für die seelische Selbstgestaltung

Als angeborene Mitgift besitzt der Mensch in seinem Ich den unbedingten Freiheitswillen in einem ganz bestimmten Stärkegrad und in einer ganz bestimmten Gewichtsverteilung mit den anderen Willens- und Begabungsrichtungen. Die angeborene Stärke ist jedoch nichts Statisches, sondern setzt nur den möglichen Rahmen für das Schicksal dieser Erlebniskraft im gesamten Lebensverlauf. Wie jede andere Seelenfähigkeit kann ihr Potential zunehmen oder abnehmen je nach der Willensentscheidung des Ichs. Wenn das Ich diesen Willen nach einem würdigen Dasein aufgreift und sich diesem Erleben hingibt und sein Leben danach ausrichtet, wird der Stolz gestärkt. Er kann sich vertiefen und festigen. Wenn das Ich dieses Erleben abwählt, es ausblendet und sich Willenszielen weihet, die spürbaren Lustgewinn bringen, und sein Leben nach Nützlichkeitsabwägungen ausrichtet, dann bleibt die Erstarkung des Stolzes durch seelische Bahnung und Rückkoppelung aus. Je weniger der Freiheitswille bewußt

erlebt wird und zum Handlungsmaßstab werden kann, desto mehr verkümmert er, und das Ich verödet. Das entspricht dem Grundgesetz, daß auch seelisches Wachsen wie alles biologische Wachsen nur aus Selbsttätigkeit entsteht. Nun identifiziert sich das Ich nicht mehr mit diesem ideellen Wert, sondern macht sich abhängig von den materiellen Zwecken des Selbsterhaltungswillens. Im Extremfall, wenn das Apriori von der Kausalität, das spontane freie Eigenleben gar nicht mehr vollzogen wird, kann der immaterielle Wesenskern der Seele ganz verlöschen. Dieser Zustand ist dann unumkehrbar. Das Ich hat das geistige Band zum Absoluten zerstört und lebt nur noch in Abhängigkeit vom Kausalgeschehen und von den Kosten-Nutzen-Erwägungen der materiellen Welt.

Philosophisch gesehen bedeutet das den Seelentod. In einem solchen Menschen lebt nichts mehr an Ehrgefühl, Mitmenschlichkeit, Beachtung der Menschenrechte und Gesetze; er hat kein Pflichtgefühl oder Verantwortungsbewußtsein mehr, an das appelliert werden könnte. Anstelle der Ausrichtung auf solche Werte herrscht dort ein Nichts. Der von Lust und Angst gelenkte Selbsterhaltungswille ist zur alleinigen Antriebsquelle für das Ich geworden.

Im entgegengesetzten Fall, wenn das Ich den Stolz in sich bejaht und zum Handlungsmaßstab macht, setzt eine ganz andersartige Entwicklung ein, ein schöpferisches Wachsen des Ichs als Wille und als Bewußtsein, ausgerichtet nach göttlichen Willens- und Wesenszügen. Die Erreichbarkeit des Schöpfungs-

zieles, die Möglichkeit bewußten Erlebens des Göttlichen, ist auf die eine Jenseitskraft des Ichs angewiesen, die sich als Freiheitswille kundtut. Der Stolz ist „die“ seelische „Grundkraft“, die alle weitere Entwicklung des Ichs zum Erleben transzendenter Willen und Wesenszüge speist. Bei jeder Stufe der seelischen Entfaltung zur Selbstveredelung und weiter zu einem unveränderlich gottgeeinten Leben wirkt er entscheidend mit. M. Ludendorff vergleicht diesen einen göttlichen Strahl, den Gottesstolz, der im Ich aufleuchtet, mit der Zentralbedeutung jenes einzigen chemischen Stoffes, des Chlorophylls, der in der Pflanze das Sonnenlicht zum Aufbau verwerten kann, ohne welchen alles höhere Leben erlöschen müßte. (*„Der Mensch das große Wagnis der Schöpfung“*, S. 151).

Der Stolz als Freiheitswille liegt im Ich der Seele wie ein Ahnen göttlicher Erhabenheit und menschlicher Verantwortung für ihre Verwirklichung in diesem Ich und in der Welt, das heißt sowohl in seinem freien seelischen Innenleben als auch in der äußeren menschlichen Gemeinschaft. Im Anfangszustand wird Stolz zwar klar erlebt als Anrecht auf absolute Freiheit des Eigenlebens. Es kann leidenschaftlich angefordert werden und wird im Bedarfsfall erkämpft. Aber zunächst besitzt das Ich noch kein klares Erkennen des Wesens der Freiheit und erkennt auch nicht die daraus erwachsenden sittlichen Grenzen bei der angestrebten Verwirklichung innerhalb des Gemeinschaftslebens. Diese Einsicht bringt erst ein höherer Grad der seelischen Entfaltung.

Die Entfaltung des Ichs als Wille und als Bewußtsein vollzieht

sich gesetzmäßig in einem stufenweisen seelischen Geschehen. (Vgl. „*Des Menschen Seele*“, 1982: Kap. „*Das Ich als Wille*“, S. 103 ff.; „*Das Ich als Bewußtsein*“, S. 240 ff.) Urheber dieses Geschehens ist einzig und allein das individuelle Ich. Die Voraussetzungen liegen in der Willensfreiheit und Befehlskraft des bewußten menschlichen Ichs für die Gestaltung seines Erlebens, seiner Maßstäbe und seines Handelns. Der Freiheitswille bedeutet schon die Befreiung des Ichs vom Lust-Unlust-Maßstab, also von der Glücksgier und der Leidflucht, und auch die Unabhängigkeit von Gewissenszwängen. Solches Freiwerden von den Zwecken und Nützlichkeitsabwägungen des eigenen Egoismus (des lust- und leidgelenkten Selbsterhaltungswillens des Bewußtseins) wird dem Ich als sein ureigenstes Selbst immer vertrauter und macht ihm hierdurch das Jenseiterleben seinem Wesen nach zu etwas Selbstverständlichem. („*In den Gefilden der Gottoffenbarung*“, S. 277; „*Der Mensch das große Wagnis der Schöpfung*“, S. 49, 50, 67, 146).

Ohne den unbedingten Willen zur Autonomie, also zur Eigengesetzlichkeit und Selbstbestimmung, wird der Mensch nie zu einer Persönlichkeit heranwachsen können. Das Ich muß sich abschließen können von dem Kausalgeschehen in seiner bewußt erlebten Innenwelt, von Lust und Angst und von den übernommenen Gewissensnormen. Desgleichen muß es sich abschließen von den Außeneinwirkungen, die seine seelische Entwicklung bestimmen wollen, seien es konkrete oder geistige Kräfte, Personen oder Vorschriften. Statt dessen muß das Ich seinen Maßstab für Leben und Handeln ganz aus seinem eigenen

tiefsten Wesensquell schöpfen. Ohne diese Selbstbefreiung ist es auch ausgeschlossen, daß ein Mensch sich zu einem Selbst erschaffen könnte, das sich vollkommen und endgültig im Einklang mit göttlichen Willen und göttlichen Wesenszügen befindet. (In der Wissenschaft wird neuerdings das Prinzip der Autopoiese, der schöpferischen Selbsterschaffung, als Grundprinzip aller Entwicklung besonders hervorgehoben; vgl. z.B. Riedl, „*Mit dem Kopf durch die Wand*“. Der Begriff wurde 1973 von dem chilenischen Biologen H. Maturana und seinem Schüler F. Varela geprägt; in diesem Sinne werden auch Erkenntnis und Evolution als autopoietische Systeme verstanden.)

Lediglich dieses spontane und keinesfalls mühsam erkämpfte Erleben eines Freiseins von Kausalität, von Begierden, den Ängsten und dem Leidensdruck seiner leiblichen Existenz in Raum und Zeit und von den äußeren Machtverhältnissen kann das Ich dazu bringen, in eben diesem Freisein den Sinn seines Daseins zu erkennen und sich ihm hinzugeben. Diese zweckfreie Hingabe allein bedeutet schon eine neue Wachstumsstufe des Ichs in seiner selbstschöpferischen Gestaltung.

Bei den nächsten Entwicklungsschritten greift das Ich dann zusätzlich die zweite Quelle göttlicher Wesenszüge auf, die von Geburt an in ihm schlummern als Wunsch zum Schönen, zum Wahren, zum Guten und als Lieben und Hassen gemäß einem transzendenten Wertmaßstab. M. Ludendorff nennt dieses Wünschen „*das Gottahnen im Ich der Menschenseele*“. Im Zusammenwirken mit dem Erleben von erhabener Freiheit in der Form

von Stolz und selbstloser Elternliebe vertraut sich das Ich immer mehr und schließlich unlösbar diesen immateriellen Wertmaßstäben im eigenen Inneren an. Am Ende läßt es sich auch nicht mehr von außen, und sei es von den anerkanntesten moralischen Autoritäten, Vorschriften machen über das Wesen des Transzendenten und über die Normen für das gute Handeln in der Welt. Im tiefsten Inneren flüstert der Stolz, das Erleben der eigenen Würde und der Wille zur Selbstverantwortung, der Seele zu: *„Vertraue auf dich selbst, in dir ist Gott, lausche auf die Stimme dieser göttlichen Wünsche selbst, und sie werden dir höhere Weisheit des Handelns geben als all die starren Gesetze deines Gewissens“*. (*„Des Menschen Seele“*, S. 249). Diese seelische Lebenskraft ist es, die den Menschen stark macht und ihn lebenslang tragen wird. Dann ist sie sein Identitätsmerkmal, an dem er sich dauerhaft ausrichten kann.

### **3.2 Möglichkeiten der Fehlinterpretation**

Der Stolz in der Menschenseele bedeutet seinem Wesen nach Erhabenheit über die Kausalgesetze der Erscheinungswelt, nach denen sowohl das leibhaftige Leben als auch das Geschehen im menschlichen Bewußtsein abläuft. Seine Unbedingtheit ist aber nur als seelisches Erleben gewahrt. Er kann nie die Wirkungsordnung im Kosmos oder im eigenen Bewußtsein umstürzen, sondern höchstens die Leitung über das Bewußtsein übernehmen, das auch in diesem Fall unverändert nach dem Kausalitätsgesetz ablaufen muß. Sobald er in irgendeine Beziehung mit der

tatsächlichen Welt tritt, wird er in Raum, Zeit und das Gesetz von Ursache und Wirkung eingeordnet. Wenn der Freiheitswille sich nun in dieser Welt der Abhängigkeiten verwirklichen will, so muß er mit Hilfe der Fähigkeiten des Bewußtseins definiert werden. Das Ich muß bestimmen, was im jeweiligen Einzelfall ein Ziel des Stolzes ist, was ihn wahrt und was die Gefahr einer Werteinbuße bedeuten könnte. Dabei ist immer die Gefahr einer Fehldeutung durch die Vernunft gegeben; denn die Denk- und Vorstellungskraft der Vernunft ist in besonders hohem Maße der Kategorie der Kausalität unterworfen. Die Logik des Denkens verfolgt den Ursprung und die Wirkung von Zwecken und meßbaren Größen und geht dabei konsequent linear vor. Sie muß notwendigerweise über die nichtbedingten Inhalte, welche die Menschenseele erleben kann, in Irrtum verfallen. Deswegen kann es zu Fehlschlüssen kommen: Das transzendente Freiheitserlebnis wird „verzerrt“, es wird mit Zwecken und Nützlichkeitsabwägungen verwoben und mit dem lustvollen Empfinden von persönlicher Größe und Bedeutsamkeit.

Die Verzerrung der Selbstachtung zeigt sich in recht typischen Formen:

1) Die verbreitetste Form ist wohl das Streben nach meßbarer Größe, zum Beispiel als Ruhm- und Geltungssucht, als Macht- oder Erfolgsstreben. Als Ehrgeiz tritt es überall in Erscheinung. Die Pervertierung des modernen Sports allein auf den Maßstab von Sieg und Spitzenleistung ist ein verbreitetes Beispiel für die Fehlübersetzung von Stolz. Sie ist gekennzeichnet durch

Wetteifer um jeden Preis und durch Streben nach nicht mehr zu übertreffender, also absoluter Größe.

2) Verzerrter Stolz strebt nach totaler Freiheit und nach totaler Eigenmacht und zwar als Verfügungsmacht über Personen und Sachen. Damit löst er sich von jeder sittlichen Begrenzung durch die Lebens- und Freiheitsrechte der Mitmenschen und durch die Pflichtforderungen des Sittengesetzes im Rahmen der Gemeinschaft. Er läuft Gefahr, zu Willkür zu entarten und auch die Lebenswelt zu zerstören. Diese Selbstüberhebung (Hybris) galt im klassischen Griechenland als größtes Vergehen gegen die Götter.

3) Häufig trifft man auf die Verwechslung von Stolz mit Leistung. Das bedeutet die kausale Verknüpfung des erhabenen Selbstwertes mit einer physikalisch meßbaren Größe nach dem Muster: Ich bin nur etwas wert, wenn ich eine entsprechende Leistung vollbringe. Das kann auch auf moralische Leistungen bezogen werden: Man will sich zum Beispiel durch Gutsein auszeichnen, durch Heldentaten, durch hervorstechende Leistungen. Dabei will man sich sowohl vor sich selbst beweisen als auch vor den Mitmenschen, deren Anerkennung man nötig hat, um sich seines Eigenwertes gewiß zu sein. Selbst das Streben nach Vollkommenheit ist dann nicht mehr reiner Ausdruck von erhabener Würde, sondern das Ich ordnet es den Vernunftkategorien ein etwa in der Art: Wenn ich fehlerlos bin und alle Gewissensnormen erfülle, dann erwerbe ich mir die wahre Seinserfüllung. Die Würde wird zu einem angestrebten Zweck. Als entsprechende

Ausdrucksformen findet man Selbstgerechtigkeit oder Scheinheiligkeit.

4) Zu einer sehr ernsten Gefahr für die Mitwelt wird der Mensch, der seinen Stolz zur Selbstvergottung verzerrt und gleichzeitig Haß gegen alles entwickelt, was göttliche Werte in sich verkörpert und ihm deswegen den eigenen moralischen Tiefstand zu Bewußtsein bringt. Dem entspringen dann die verschiedensten Grade der Menschenverachtung und des Vernichtungskampfes gegen Freiheit und Kulturwerte.

5) Der Stolz kann zu Selbsthaß und Selbstzerstörung verkommen, wenn der Mensch sich selbst als unwertig erlebt, weil er die Personwürde mit dem äußeren Maßstab von Rang und Ansehen, Erfolg und Leistung abmißt und dann im Vergleich mit anderen Personen oder mit eigenen irrealen Zielvorstellungen hinter der gewünschten Größe zurückbleibt. Haß und Verachtung gegen sich selbst kann auch entstehen angesichts eigener Schlechtigkeit und Verderbtheit und anderer Selbstentwürdigung, wenn das Ich den Glauben an seine Kraft zur Umkehr verloren hat.

### **3.3 Kränkungen und Schädigungen**

In den modernen Verfassungen spiegelt sich die transzendente Wesenseigenschaft der persönlichen Freiheit in der Postulierung der Grundrechte. Die Unantastbarkeit der Person ist in ihnen das zentrale Grundrecht. Es beinhaltet das Recht auf Leben und

auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Tatsächlich ist diese rechtliche Festlegung und Absicherung der angeborenen Freiheit unabdingbar, denn die Würde der Person ist selbst in höchstem Grade verletzlich. Sie läuft ständig Gefahr, durch unvollkommene Menschen mißachtet und geschändet zu werden. Machtvoll sind allzu viele bestrebt, eigene Freiheit und Herrschaft auszuweiten und die der Mitmenschen zu schmälern. Mehr aber noch verwundert, daß allzuoft Menschen bestrebt sind, andere Menschen zu erniedrigen und zu beleidigen, das heißt sie unmittelbar in ihrem Personwert treffen zu wollen.

Wenn nun definiert werden muß, was eine Verletzung der Menschenwürde ist, tritt sofort die gleiche Übersetzungsschwierigkeit ein wie bei der Festlegung ihrer Verwirklichung im Leben.

Eine Verletzung der „*Freiheitsrechte*“ kann allerdings besser objektiviert werden als eine Verletzung der „*Würde*“. Die Aufstellung der Menschen- und Freiheitsrechte ist weitgehend eine Grenzziehung für das Verbotene, für nicht erlaubte Handlungen. Das bedeutet schon eine weitgehende Einordnung in die kausalen Gesetzmäßigkeiten der konkreten Gesellschaft und ist daher meßbar. Durch die Grenzziehung wird beschreibbares Verhalten und Unterlassen normiert und dadurch kontrollierbar.

Eine Verletzung der Würde eines Menschen ist schlechter zu objektivieren, weil diese gerade die nicht verstandesmäßig einzuordnende, ideelle Werthaftigkeit im Menschen darstellt. Beleidigung und Demütigung wird gleichwohl subjektiv sehr

genau gewußt, sowohl von dem, der sie erleidet, als auch von dem, der sie ausübt.

Für eine Beurteilung erschwerend ist der Umstand, daß Freiheitseinschränkung und Ehrverletzung eben wegen ihrer immateriellen Wertigkeit stark dem Irrtum ausgesetzt sind. Das Ich kann objektiv in seinem Stolz geschädigt worden sein, sei es durch andere, durch das persönliche Schicksal oder durch die Zwänge des gesellschaftlichen und staatlichen Geschehens. Eine Beleidigung kann jedoch genauso oft nur in der subjektiven Meinung des Individuums bestehen, in seiner subjektiven Fehldeutung. Trotzdem gehen von einem solchem Produkt der Einbildung ebenso starke Handlungsimpulse aus, als wäre es real.

Opfern wie Tätern sind die Formen, in denen die Verletzung der Unantastbarkeit der Person vor sich geht, gut bekannt. Allerdings ist verwunderlich, daß oft den Opfern erst allmählich oder im Nachhinein oder auf einem viel späteren Reifestand im Leben dämmert, daß ihnen etwas Schwerwiegendes angetan wurde. Das Ich muß meistens erst im Verlaufe des ganzen Lebens an Kraft gewinnen, um vom Erleiden zu Abwehr und Gegenwehr übergehen zu können. Außerdem muß es erst durch Erfahrung Wissen und Einsicht in die konkrete Rechtmäßigkeit oder den Unrechtscharakter von dem gewinnen, was ihm widerfährt.

Empfindungsmäßig wird allerdings auch der Jüngste oder Schwächste das Erlebnis einer tiefen Verletzung durchmachen, wenn er Demütigungen und Ungerechtigkeiten ausgesetzt wird.

Um andere zu verletzen, sind die Menschen leider erschreckend erfinderisch: Beschämung, Herabwürdigung, Herabsetzung, Verspottung, Zwang, Unwürdiges auszuführen, Quälen, Belügen, Rufmord, falsche Beschuldigungen – das ist nur eine kleine Auswahl aus dem Alltagsbereich.

Im konkreten bürgerlichen Leben kann der einzelne durch ganz konkrete Tatsachen entwürdigende und beraubende Einbußen erleiden zum Beispiel durch entwürdigende Lebensumstände, Rechtlosigkeit, Ausbeutung oder die Unmöglichkeit, sich durch eigene Arbeit die Existenz zu sichern.

Offensichtlich ist das Wissen, welch schwerwiegender Angriff eine Verletzung des Stolzes für einen Menschen darstellt, allgemein verbreitet. In jeder Gesellschaft wird der Angriff auf den Stolz als ein Mittel zur Schädigung und letztendlich zur Vernichtung eines Gegners oder ganzer gegnerischer Bevölkerungsgruppen benutzt. Derjenige, der dieses seelische Zerstörungsmittel wählt, weiß genau, daß es wie ein hochwirksames Gift den Geist, das seelische Lebenszentrum, erschüttert, ausblutet und auch auslöschen kann. Das Wort Seelenmord setzt solches niederträchtige Tun unter einen unmißverständlichen Begriff.

Derartiger Mißbrauch wird gerade von Machtgierigen betrieben und zu den tückischsten Auswüchsen maximiert. Das geschieht auf dem zwischenmenschlichen Feld, meist durch verbale Angriffe oder Intrigen; das geschieht in der gesellschaft-

lichen Hierarchie und erst recht in politischen Systemen, zum Beispiel durch Unterdrückung von Bürgerrechten und geistiger Freiheit. Im Machtbereich von Gewaltherrschaft werden Freiheit und Würde grundsätzlich niedergemacht.

### **Das Schicksal des Stolzes unter Gewaltherrschaft**

Der Angriff auf diese Werte durch Gewaltherrschaft kann in der tatsächlichen geschichtlichen Wirklichkeit, also im Bereich der physikalischen Machtgröße, sehr erfolgreich sein. Gewaltherrschaft kann die freiheitlichen Geister ausrotten und ein lähmendes Zwangssystem errichten. Dem ist der einzelne ausgeliefert. Aber einer innerseelischen Vergewaltigung kann sich der Stolz entziehen. Er kann sich unnahbar machen für die seelische Vergiftung. Er wird ganz klar Gewalt und Seelenmord als höchstes Verbrechen erkennen und wissen, daß Unwürdige, daß Verbrecher ihm seine Selbstachtung und objektive Würde nicht rauben können. Im Gegenteil, in der absoluten äußeren Unfreiheit wird das Ich den Wesensunterschied zwischen Freiheit an sich und ihre Vergewaltigung durch Machtwillkür nur um so zweifelsfreier erkennen. Um so mehr wird es in ihm Unbeugsamkeit oder Widerstand wecken und unter Umständen auch den Freiheitskampf gegen die Zerstörer von Personen, gerechter Ordnung und von Kulturwerten wachrufen. Das ist die moralische Antwort des Ichs auf die größte Gefahr, die für die Erfüllung des Sinns des Lebens und der Weltentstehung auftreten kann. Gegen die Zerstörung durch äußere Feinde kann das Ich seine innere Unabhängigkeit aufbieten. Der Mensch kann in der dinghaften

Welt der Kräfte besiegt, unterworfen und vernichtet werden. Aber in seiner Würde kann er unbesiegt bleiben und seine innere Freiheit bewahren.

Keinerlei Gegenhilfe und keine Bewahrung der seelischen Unversehrtheit ist jedoch möglich, wenn das Ich in eigener Person seine Würde aufgibt und sich selbst entehrt. Das geschieht beispielsweise dann, wenn es sich Demütigungen aussetzt und seine Selbstachtung um den Preis von Gewinn und Nutzen zerstört, sei es für Wohlergehen oder Überleben, für Machterwerb oder Machterhalt. Eine andere Form der Selbstzerstörung tritt ein, wenn es dem Ich bei Erleiden von Unrecht nicht gelingt, seine innere Unabhängigkeit zu bewahren, und es statt Kampf gegen das Böse zu versuchen, Haß gegen den Verursacher der bösen Taten in sich anwachsen läßt. In der Bitternis, Rachsucht und Maßlosigkeit, die dann entstehen, zerfleischt dieser Mensch schließlich selbst sein unantastbares Eigenleben und wird zum Gefangenen seines Hasses.

Diese zwei gegensätzlichen moralischen Entscheidungen sind allerdings nur in der Welt der Ideen so klar zu trennen. In der Welt der Dinge und Kräfte, der vielfältigen Lebensverknüpfungen und der berechtigten Lebensziele muß die moralische Bewertung in jedem Einzelfall und für jede geschichtliche Epoche jeweils schöpferisch bestimmt werden. Weder das handelnde Ich noch die beobachtende Außenwelt kann mit letzter Sicherheit ein Urteil über den Grad abgeben, in welchem dieses Ich in seinem Dasein die Würde der Person bewahrte oder sich Unwürdigem

preisgab. Es besteht für den Menschen die grundsätzliche Konfliktsituation, in einer Notlage zwischen äußerer Gefahr und Beeinträchtigung der inneren Freiheit entscheiden zu müssen. Es ist grundsätzlich äußerst schwierig, die wahren Beweggründe zu erkennen und eine moralische Bewertung zu treffen. Die Gefahr, seinen eigenen Wert preiszugeben und sich selbst zu entwürdigen, ist immer gegeben, sowohl im friedlichsten Alltag, in einem unscheinbaren Leben als auch im exponierten, im gefährdeten Leben, wo die Verführung noch mächtiger ist. Nur tritt die wahre Sachlage nicht in jedem Fall offen zutage. Das äußere Bild kann grundlegend täuschen. Hinter einem stolzen Auftreten kann ein nichtswürdiges Innenleben stehen, hinter bescheidener Zurückhaltung und Dienen ein ehrenvoller Anstand.

Gerade unter den gegenwärtigen Zeitbedingungen stehen wenig Vorbilder und kein allgemein anerkanntes Ethos zur Verfügung, um das Wertbewußtsein zu speisen und zu bestärken. Da ist jeder von vornherein zur schöpferischen Bewertung, was Menschenwürde für seinen Einzelfall bedeutet, aufgerufen. Angesichts der allgemeinen, weltweiten Bedrohung der Freiheit des einzelnen, der Unabhängigkeit der Völker und des Lebens überhaupt müssen wir neu bestimmen, was die Erhaltung des Lebens von uns fordert. Diese beiden Sinnbereiche, Lebenserhaltung und menschenwürdige Lebensbedingungen, müssen wir absichern. Biologisch gesehen trägt das Dasein seinen Sinn in sich. Philosophisch vertieft definiert sich der Sinn menschlichen Lebens als Möglichkeit zur Selbstentfaltung eines bewußten Erlebens transzendenter Inhalte und Werte.

Der Überlebenskampf als solcher ist von dieser höheren Moral aus beurteilt neutral. Aber wie legen wir den Maßstab fest? Was ist ehrenhafte Selbstbehauptung für sich und seine Familie und was angstvolle Selbsterniedrigung durch Unterwerfung unter die Zeitumstände? Die modernen Massendiktaturen verschonen keinen und legen diesen Konflikt in jeden von uns. Jeder einzelne muß für sich neu bestimmen, wie er die Weitergabe des Lebens an die nächste Generation sichert und doch in den vielen offenen und geheimen Zwängen unserer wirtschaftlichen und politischen Lage dem innersten Wert seiner selbst treu bleibt. Da nicht nur die Existenz der nächsten Generationen unseres Volkes schwer gefährdet ist, sondern auch die Existenz wirklich aller Völker und Stämme, Kulturen und Muttersprachen der ganzen Erde, ist eine neue Ausformulierung der Ethik zwingend erforderlich. Völker und Kulturen schaffen jeweils die Voraussetzung, daß die Möglichkeit einer bewußten Transzendenz Wirklichkeit werden kann. Deswegen scheint mir das Prinzip des ehrenvollen Unterganges nicht geeignet zur Lösung des tragischen Konfliktes zwischen Lebenswillen und Freiheitswerten, zumal der Stolz als geschichtliche Kraft ebenfalls Bedeutung hat und politische Entwicklungen beeinflussen kann.

Der Schriftsteller Alexander Solschenizyn hat für sich und sein russisches Volk sein neues Ethos in das alte Bild vom Steppengras gekleidet, das sich bei verheerenden Unwettern zur Erde beugt, nach dem Sturm wieder aufsteht und sein Leben gerettet hat, statt in sinnlosem Widerpart sich trotzig herauszuheben und

vernichtet zu werden. Er hat das reine Überleben des Volkes im Sinn. Gleichwohl verbindet er damit eine leidvolle Suche nach Bewahrung des Heiligen in den Menschen und in ihrem gesellschaftlichen Leben, weil er weiß, daß die Seele der wahre Lebensquell ist. Seine Unterweisung des Volkes mündet in den beschwörenden Aufruf: „*Nicht an der Lüge mitwirken, keine unwahren Handlungen unterstützen!*“ Wenn viele das beherzigen, dann mindert sich die allgemeine Ohnmacht in ungeahntem Maße; das kann auch für uns beispielhaft sein.

Im Falle völliger Wehrlosigkeit und Ohnmacht ist der einzelne oder eine ganze Generation der Handlungsmöglichkeit vollständig beraubt, und daher ist auch die Verantwortlichkeit aufgehoben. Aber die Abschätzung, daß wirklich totale Ohnmacht vorliegt, ist sehr schwierig und irrtumsanfällig. In bedrohter Lage ist die Gefahr der Selbsttäuschung, die Gefahr der leichten Selbstentlastung sehr groß. Allerdings gilt es ganz nüchtern, die eigene Kraft, die elementaren Verpflichtungen, zum Beispiel von Eltern, und die Möglichkeiten zur Freiheitsverteidigung und zur Kulturarbeit wirklichkeitsgetreu zu veranschlagen. In einem Volk werden sich immer je nach Veranlagung und Kraft Spezialisten finden für herausragende Taten und Opfermut im Kampf einerseits, wie für Erhaltung und Weitergabe von Leben und Tradition im bürgerlichen Leben andererseits. Lediglich das Verhältnis ist in den Völkern verschieden. Wenn anderswo das spektakuläre Opfer des eigenen Lebens ein Fanal für die ganze Gemeinschaft ist, auch noch in späteren Generationen, so gibt es

hierfür in Deutschland keine Tradition, und das Opfer hat keine vereinigende und seelenstärkende Wirkung auf die Öffentlichkeit.

Wer übermäßiges Verantwortungsgefühl entwickelt, für den wiederum ist es wichtig, sich klar zu machen, daß man zwar innerseelisch den Wunsch nach Verwirklichung von Recht und Wahrheit als etwas Absolutes erlebt, aber daß in der realen Welt nur das Mögliche möglich ist. Alles ist abgegrenzt nach Raum, Zeit und Ursache, nach Kraft und Größe. Jeder ist nach Können und Schicksalsumständen eingeschränkt, und nur in diesem persönlichen Rahmen kann Verantwortung vollzogen werden. Eine Ausweitung des Ausgangsrahmens hingegen ist dabei für jeden in ungeahntem Maße möglich. Im Verlaufe des Lebens kann dann eine Harmonie entstehen, bei welcher sich der Stolz und das Verantwortungsgefühl mit einer freien geistigen Bescheidenheit verbinden. In welcher schlichter Form sich lebensverantwortliches und werteverantwortliches Verhalten kundtun mag, für jeden gleichgestimmten Zeitgenossen wird es ein Labsal sein und eine seelische Bestärkung, einem wahren Menschen zu begegnen, im Gegensatz zu der menschlichen Nichtswürdigkeit, die in unserer Gesellschaft so lawinenhaft anwächst und uns so lähmen will. (*„Unnahbarkeit des Vollendeten“*, S. 141 ff.: Kap. *„Unerreichbar für alle Gewaltgier“*, vgl. 193 ff., 205 ff., 212).

### **3.4 Erleben von Minderwertigkeit**

Nicht nur bei der Übersetzung des angeborenen Freiheitserlebens in die äußere Lebensgestaltung, sondern auch bei der Übersetzung des absoluten Selbstwertes in die Gestaltung des seelischen Innenlebens muß das unantastbare Vollkommene eine Verbindung eingehen mit der Erscheinungswelt, in diesem Falle mit den Kausalgesetzen im eigenen Bewußtsein. Die Vorgänge im Bewußtsein – wie Wahrnehmen, Vorstellen, Denken, Urteilen, Empfinden und Fühlen, die Motivationen und Schemata für Erwartungen und Verhalten – sind kausal miteinander verknüpft und binden die Seele in die Strukturen der räumlich-zeitlich-kausalen Welt. Vor allem die Vernunftfähigkeit des Denkens führt zu Übersetzungsfehlern, weil sie mit logisch-kausalen Denkschritten festlegen will, was Ehre und Würde und wahres seelisches Freisein bedeutet.

Ein unverfälschter Stolz erkennt sehr wohl die zwei Welten, die im Ich der Seele miteinander in Berührung kommen. Er erkennt Unvollkommenes in den innerseelischen und in den handlungsmäßigen Abläufen seines Lebens. Aber er weiß, daß sein Eigenwert dadurch nicht aufgehoben wird. Er kann eine schützende Hülle um sich ziehen. Das Ich kann aber auch aktiv werden und die Selbstachtung zum Maßstab seiner Selbstkritik machen und die unvollkommenen Bestrebungen in sich zurückdrängen. In einem solchen Menschen wird der Stolz zum Hüter der seelischen Würde und nimmt Fehler und Schuld zum Anlaß, sich neu auszurichten. Eine gesunde Selbstachtung ist in der La-

ge, Kritik und Selbstkritik auszuhalten, sich selbst als Verursacher für Verfehlungen anzuerkennen und die Kraft zum Neubeginn aufzubringen. Sie kann auch die lebensnötige Bescheidenheit aufbringen, sich mit den natürlichen Grenzen des Menschen und den jeweiligen persönlichen Begabungs- und Wirkungsgrenzen abzufinden.

Ganz anders, wenn das Ich die zwei Seiten der Wirklichkeit nicht unterscheidet, weil es sich vom Denken leiten läßt und vom Zweck, die erhebende Empfindung zu genießen, die der Stolz hervorruft. Falsch verstandener und falsch gepolter Stolz verbirgt sich in den verschiedensten Erscheinungsformen von aufgeblähtem Stoltz, sei es Hochmut, Hybris, verzehrender Ehrgeiz, sich hervorzutun, Wahn der eigenen Vollkommenheit in Sein und Tun oder fahrlässige Unterschätzung von Belehrung durch Lebenserfahrung und durch fachliche und moralische Autoritäten.

Wenn sich anlagemäßig Stolz mit starker Richtkraft auf das Jenseits aller Kausalität mischt und mit einem ausgeprägten Willen zum Guten, dann entwickeln sich Charaktere, die von einer starken Gewissensbildung und Gewissenstreue gekennzeichnet sind. Bei der Aufstellung von Gewissensinhalten ist die Vernunft stark beteiligt. Das kausale Denken mißversteht jedoch nur zu leicht Moral als Pflichtleistung, und nur zu leicht kann diese Anbindung an vorgeschriebene Normen zu moralischem Starrsinn und Selbstgerechtigkeit entarten. Nicht die Personwürde an sich ist in diesem Fall die Quelle des Selbstwertgefühls, sondern die laufende Erfüllung der Gewissensvorschriften wird zur Voraus-

setzung der Selbstachtung. Das bedeutet immer Unfreiheit und speziell die Abhängigkeit von den Irrtümern der Vernunft über absolute innerseelische Werte.

Dies waren Fehldeutungen der Person selbst über ihren seelischen Wert. Eine weitere Art der Falschbewertung ist der Mißbrauch durch andere Personen. Menschen erkennen wohl fast instinkthaft den Stolz als die seelische „*Sprungfeder*“ des Selbst und benutzen ihn zu ihren eigensüchtigen Zwecken. Das geschieht in Form von Hochloben, Schmeicheln und Bestechung durch Aufmerksamkeit und Zuwendungen aller Art. Das ist ein sehr wirksames Mittel der Täuschung und der Fesselung, denn in jedem regt sich der Seelenstolz als Bedürfnis nach Ansehen und Anerkennung. Die Käuflichkeit durch vermeintliches Hochgestelltwerden ist weit verbreitet, bedeutet jedoch gerade das Gegenteil, nämlich den Verlust der unveräußerlichen Freiheit und Menschenwürde.

Wer in einer der genannten Weisen seinen Wert von äußeren Kriterien abhängig macht, der hat den Freiheitscharakter der Menschenwürde gründlich mißverstanden. Er erkennt keine ausreichende Begründung für die Selbstachtung, die er sich entgegenbringt, und sucht das Fehlende durch „*weltliche*“ Größe aufzufüllen, durch dinglichen, moralischen oder kulturellen Besitz. Offenbar verstärkt sich solche vernunftmäßige Fehleinschätzung bei Menschen, die Minderwertigkeitsgefühle hegen. Unter dem Begriff „*Minderwertigkeitskomplex*“ ist dieser Denkfehler in unserem Jahrhundert zum Allgemeinplatz geworden.

Anscheinend sind besonders häufig Deutsche vom Verlust der natürlichen Selbstgewißheit befallen und verlieren mit ihr auch ihre innere Unabhängigkeit und die spontane Schaffensfreude. Gerade Menschen mit ausgeprägtem angeborenem Stolz und starkem Leistungswillen sowie starker Mitwirkung der Vernunft im Seelengeschehen sind anfällig für diese Erkrankung. In ihnen sind anlagemäßig ganz umgekehrt das Selbstvertrauen in die eigene moralische Kraft und der Freiheitswille die Hauptbeweger für das Wachsen als Persönlichkeit. Statt niederzudrücken muß das Erkennen eigener Unvollkommenheit zur Antriebskraft werden, diesen Widerspruch zum eigenen Wert zu beseitigen. Wird der Personwert von der tatsächlichen Lebensleistung getrennt beurteilt, entfällt sogleich die Grundlage für die Fehlhaltung des Minderwertigkeitskomplexes. Dann kann der Mensch das eigene Tun objektiv beurteilen, ohne die Selbstachtung zu schmälern.

### **Langsames Erstarren der Selbstachtung**

Eine weitere Erscheinungsform schwachen oder beeinträchtigten Selbstwertgefühls hat etwas zu tun mit dem langsamen Aufwachsen des Menschen. Sie ist ebenfalls nicht auf eine Schädigung zurückzuführen, sondern beruht auf einer Fehleinschätzung des Ichs. Beim Heranwachsen ist das Ich des jungen Menschen noch nicht stark genug und hat noch nicht genug eigene Erfahrung, um sich seiner selbst gewiß zu sein. Zu Anfang ist es angewiesen auf das Getragenwerden durch das Ich der Eltern, also durch ihre zweckfreie Liebe und Freude an seinem Dasein und seinem Wachsen. Dadurch erfährt es eine Bestätigung, eine Ermutigung

des keimenden Selbstwerterlebens. Im Geliebtwerden wird es in seiner bloßen Existenz geachtet und ernst genommen. Das junge Ich baut auf das in ihn gesetzte Vertrauen. Von dieser Basis aus kann das Kind dann Nichtkönnen als Nochnichtkönnen erfahren und Lernen als sachliche Notwendigkeit begreifen. Dann kann es auch Fehler und Fehlverhalten sachlich einordnen und nicht als Falschsein als Mensch fehlinterpretieren. Das sogenannte Urvertrauen erwächst so in den ersten Kinderjahren aus einem doppelten Ereignisfeld: dem Angenommensein als geliebter Mensch, weil er da ist, und aus der Gewißheit in die eigene Fähigkeit, alle lebenswichtigen Tätigkeiten und Erkenntnisse erlernen und durchführen zu können und alle menschlichen Eigenschaften zu besitzen und entfalten zu können. Beim Wachsen ist der nur in sich selbst begründete Lebensstolz im Ich die seelische Kraftquelle und wird seinerseits Ursache für alles tätige Lebensverhalten. In einer nächsten Wachstumsstufe will das Ich dann selbst den Maßstab dafür setzen, was es für ein Mensch sein will, das heißt, welche moralische Entwicklung es einschlägt und welche Lebensziele es wählt. Wie schon für die körperliche Gesundheit ist ein Mindestmaß an Liebe und Anleitung die Voraussetzung für seelische Gesundheit und Wachstum.

Zweifel am eigenen Wert entstehen besonders dann, wenn die eigene Unzulänglichkeit und Unvollkommenheit im Laufe des Heranwachsens allmählich bewußt werden und der junge Mensch die grundsätzliche Bedingtheit des Menschen und das Eingegrenztsein des Lebens gewahr wird. Erst die Einsicht in die Wesensverschiedenheit der Personwürde und des leibhaftigen

Verhaltens in der Wirklichkeit der kausalen Abhängigkeiten, der Zwecke und des Nutzens kann solche grundsätzlichen Selbstzweifel auflösen. Wenn der Sinn des Menschenlebens nicht mehr im Können und in der erbrachten Leistung und der erreichten Ranghöhe gesehen wird und wenn die Unvollkommenheit als Voraussetzung für die Möglichkeit einer moralischen Freiheit für die Selbstgestaltung erkannt wird, dann erst kann das Ich lähmende Minderwertigkeitsgefühle überwinden und Selbständigkeit entwickeln. Dann gründet sich die Selbstachtung auf die innere Freiheit und die Kraft zur Selbstbestimmung. Ein derart gesichertes Selbstvertrauen ist in der Lage, sich als eine Person mit ganz bestimmten Begabungen, Grenzen und auch Fehlermöglichkeiten anzunehmen und von da aus das eigene Schicksal in seiner persönlichen Bedingtheit anzuerkennen. Dann traut es sich die Schöpferkraft zu, sich unabhängig von Lust, Leid und Angst zu machen, unabhängig von Besitz und Erfolg. Er erfährt ständig neu, daß es sein Lebensglück, seine innere Erfüllung und Daseinsfreude selbst erschaffen und daß es handelnd in die Welt hineingehen kann.

Wenn Erzieher und Autoritäten ihrerseits die Selbstwertgefühle und die Mängel im Lebensverhalten nicht sorgfältig unterscheiden und auch kenntlich machen, dann wirkt ihre berechtigte Kritik an Pflichtverletzungen und Fehlern bei einem jungen Ich, das noch an sich zweifelt, als niederschmetternder persönlicher Vorwurf. Der ruft verständlicherweise pauschale Empörung hervor, oft als trotziges Aufbegehren. Auch wenn der Jugendliche fälschlicherweise Zweifel an seiner moralischen

Qualität in die Worte von Erwachsenen hineininterpretiert, erlebt er sie dennoch als Qualitätsminderung. Die Stärkung des Selbstvertrauens, der Freiwilligkeit und der Selbsthilfe ist eine unerläßliche und überaus segensreiche Wachstumshilfe in den langen Jahren des menschlichen Aufwachsens. Durch dieses Selbstvertrauen empfindet sich das Ich als Mittelpunkt der Kraft und erlebt sich als Herrscher über den abgeschlossenen Bereich seiner individuellen Seele.

Das Vertrauen in den eigenen Wert überträgt sich auch auf ein achtungsvolles Vertrauen in den Sinn und Wert des Lebens überhaupt. Wer sich selbst hochachtet, wird auch Achtung vor anderen Personen, anderen Lebewesen und Naturerscheinungen haben, genauso wie vor allen kulturellen Schöpfungen. In einer innerseelischen Abfolge werden deren Daseinsrecht und unveräußerlicher Wert an sich ins Bewußtsein gehoben und erkannt; es entstehen Staunen und Ehrfurcht. Das Ich identifiziert sich mit ihnen; es entsteht Liebe. Die Liebe wiederum weckt den Wunsch, daß die wertvollen Lebensverkörperungen erhalten bleiben mögen. Dieser Erhaltungswille weckt endlich ein Verantwortungsgefühl, dazu beizutragen, daß sie nicht untergehen, daß sie geschützt, gepflegt und fortentwickelt werden. Aus dieser Selbstverpflichtung erwachsen schließlich der tätige Einsatz und die Selbstverwirklichung durch Dienst an überpersönlichen Aufgaben.

Aufgrund der oben aufgezeigten Seelengesetzlichkeit geschehen die tiefgreifendsten Schädigungen des Stolzes in der

Kindheit, wenn das aufkeimende Ich noch nicht dazu fähig ist, sich gegen Demütigungen abzuschirmen, geschweige denn, den heiligen Wert seiner seelischen Unantastbarkeit kämpferisch zu verteidigen. Wenn der Stolz selbst verletzt wurde, dann ist das eine schwerwiegende Hypothek für das ganze Leben. Überdruß und Trotz, Vernachlässigung und Selbstverachtung können auftreten und im schlimmsten Fall zu Selbsthaß und Selbstzerstörung führen. Wenn ich keinen Wert habe, habe ich keine Anrechte und kann mich, ohne etwas zu verlieren, aufgeben – derartiges scheint eine verzweifelte Logik sich einzureden. In unserer Zeit hat sich diese Seelenschädigung verheerend vermehrt, wie zum Beispiel das Schicksal vieler Kinder aus zerrütteten Familien beweist, in denen sie nicht die mindeste sittliche Rücksichtnahme erfuhren. Jugendliche Verwahrlosung und Selbstmorde häufen sich, weil das eigene Selbst als wertlos und das eigene Dasein als sinnlos erfahren werden und weil keinerlei Zutrauen in die eigene Kraft zu seelischem Wachsen vorhanden ist. Alles zählt gleich, alles erscheint bedeutungslos. Der Lebenswille ist zentral gestört, wenn das Ich kein Bewußtsein eines eigenen Wertes hat. Wenn das von außen durch Mitmenschen und eine wertfeindliche Umwelt verursacht wird, so ist es das schlimmste Verbrechen an einer jungen, verteidigungsunfähigen Seele.

In schweren Fällen führt das Erleben der Minderwertigkeit oder der Wertlosigkeit der eigenen Person wenn nicht zur körperlichen, so doch zur seelischen Selbstaufgabe. Dabei ist das Ich als autonomer Eigenwert vernichtet. Es erschafft sein Leben nicht mehr aus sich selbst, sondern „reagiert“ nur noch, und zwar in

Abhängigkeit von allem Kausalgeschehen in seinem Bewußtsein und in der Außenwelt, vor allem in Abhängigkeit vom Lustwillen und der Leidangst. Dieses Ich ist völlig unfrei. Im Endzustand kann es nur noch durch äußere Reize wie Sensationen, Medien, Drogen, Abartigkeiten und ähnliches erregt werden und nur so in sich die Illusion von eigenem Leben erzeugen.

In weniger schweren Fällen führen Minderwertigkeitsgefühle zu charakterlichen Fehlentwicklungen, oft mit einer neurotischen Komponente. Das Selbsturteil einer Minderwertigkeit kann zur fixen Idee werden. Sie wirkt wie eine zwanghafte Autosuggestion. Ihre Ursache ist der eine grundlegende Denkfehler, Wert und Können zu verwechseln.

Minderwertigkeitsgefühle treten zutage als Selbstzweifel, Kleinmut, oft als Verzweiflung oder Panikverhalten. Sie lassen Menschen vor Hindernissen wie etwa Leistungsanforderungen oder Prüfungen zurückscheuen. Manchmal erscheinen sie getarnt in einer Art von Zweckpessimismus als Entlastung bei Versagensängsten oder als Tarnung für eigene Faulheit, Lernunwilligkeit und Ichschwäche.

Menschen verbergen ihre dauernde Störung des Selbstwertgefühls aber auch hinter den verschiedensten Masken und kompensieren sie sehr erfindungsreich; zum Beispiel suchen sie Ersatzbefriedigung für die fehlende Selbstachtung im Großtun, im Karrierestreben, in beißender Kritik und Provozieren anderer. Oft suchen sie auch Entlastung durch Selbstisolation; denn dann

vermeiden sie den Vergleich mit anderen, der das peinigende Erlebnis, nicht vollwertig zu sein, sonst immer wieder in ihnen auslöst.

Die alleinige Ursache für die verschiedensten Erscheinungsformen von Minderwertigkeit liegt – es sei hier wiederholt – in dem einen grundsätzlichen Denkfehler: Personwert und Können, Personwürde und Besitz zu verwechseln, und sich deswegen seinen Wert ständig durch Können und Besitz, durch Erfolg und Macht beweisen zu müssen. Wird das falsche Denken ausgeräumt und Einsicht in den Wesensunterschied von Personwert und dem Leben in der materiellen Welt geschaffen, dann ist der Mensch von dieser Not erlöst, und er kann wachsen und sich aufbauend selbst gestalten.

### **Minderwertigkeitserleben als Quelle von Neid**

Unter ganz besonders dichten Hüllen sucht gekränkte Selbstachtung – sei sie berechtigt oder eingebildet – Ausflucht und Spannungsabfuhr im Peinigen von Mitmenschen. Dadurch will man sich die eigene Wirkungsmacht beweisen und sich selbst entlasten. Der zugrundeliegende Mechanismus ist auf die kurze psychologische Erklärungsformel zu bringen: Haß aus Neid.

Neid ist eine der seelenzerstörendsten Eigenschaften. Er entspringt der Verbindung von Haß mit der Vernunft, welche Ursachen sucht und Schlußfolgerungen für die Person zieht. In seiner typischen Form kommt der Neid nur beim Menschen vor.

Die Voraussetzungen für diese charakterliche Fehlentwicklung liegen im wachen Bewußtsein des Menschen, im Vernunftdenken und in seiner Unvollkommenheit, also den negativen Folgen seiner Freiheit. Evolutionär hat der Neid überhaupt keinen positiven Sinn. Er rührt weniger aus dem biologischen Futterneid, denn der will sich ja in den Besitz des geneideten Gutes bringen, sondern erwächst aus der biologischen Grundstruktur des Rangstrebens und des Rivalenkampfes in der Gruppe. Der menschengespezifische Neid ist, überspitzt gesagt, ein pervertiertes Rangstreben. Er entspringt dem Stolz im Ich und zwar einem vermeintlichen Erleben von Wertminderung, wenn das Ich den Fehlschluß tut, den absoluten Freiheitswert der Personwürde auf Besitzgrößen zu beziehen. Auslöser von Neidgefühlen ist immer ein Wahrnehmungsakt und ein irriges Vernunfturteil: Beim Vergleich mit anderen wird die eigene Minderausstattung festgestellt. Der Neider fühlt sich benachteiligt, weil er sieht, daß ein anderer im Besitze von Werten ist, die er entbehrt. Der Beneidete freilich hat ihm keinerlei Anlaß zu dem Ressentiment gegeben und weiß meist gar nicht, daß er beneidet wird. Er kann der tugendhafteste, bescheidenste Mensch sein und dem ersteren sogar hilfreich beistehen.

Geneidet werden kann eigentlich alles, was ein anderer Mensch ist, hat oder gilt: seine Wohlfahrt und seine Vorzüge. Es gibt kein objektives Kriterium für die Erregung von Neid. Er wird ausgelöst durch das Beobachten von Eigenschaften und Besitztümern, personalen oder materiellen Werten oder kultureller Überlegenheit. Es gibt Neid auf das individuelle Wesen und

Sein einer fremden Person, auf ihr Glück und ihre Lebensfreude, auf Kraft oder bloßes Aussehen, auf Können, Ansehen, Reichtum und Macht, auf Tugend und Großherzigkeit, auf gelungene Selbstbehauptung und Unabhängigkeit.

Diese Güter scheinen dem Neider unerreichbar; ob das durch Schicksal bedingt ist oder durch eigenes Unvermögen oder Faulheit, das will er gar nicht unterscheiden. Er fühlt das bloße Sosein des Beneideten als Vorwurf, als Druck, als Zwang zur Selbstprüfung, aber eigentlich ist es der verheimlichte Selbstvorwurf. Den kann er nicht ertragen, weil er die Wahrheit fürchtet und sich nicht verändern will, oder meint, es nicht zu können. Die Schuld dafür, daß er sich so arm, so klein erlebt oder auch tatsächlich ist, wird dem angelastet, der dieses peinigende Unlusterleben in ihm ausgelöst hat.

Zur falschen Begründung der persönlichen Würde durch die Vernunft mischt sich nun Haß gegen den vorgeblichen Unlustbereiter, der seinerseits nicht das Mindeste von all dem ahnt. Aus solcher irrationalen Mischung werden schließlich ein Vernichtungswille oder auch Rachsucht heranwachsen. Der Neider will den Ausgezeichneten auf seine Ebene herunterziehen und ihn sich gleich machen. Dadurch soll die vermeintliche Ursache für das eigene Unlusterleben beseitigt werden, oft sogar zum eigenen Schaden. Der köstliche Wert des Beneideten soll nicht in Besitz genommen werden – das erscheint den Neider insgeheim wohl aussichtslos, und er weiß, daß er gar nicht fähig ist zu so ausgezeichnetem Sein und Tun – nein, der andere soll beraubt,

enteignet, entblößt, gedemütigt und beschädigt werden. Das bringt einen perversen Lustgewinn für solch eine destruktive, unglückselige Form der Selbstbehauptung. Der blinde Haß verstellt auch die befreiende Möglichkeit, durch Icherweiterung, durch Identifizierung, an wertvollem Leben teilzuhaben. (Vgl. H. Schoeck, *„Der Neid und die Gesellschaft“*, besonders S. 8, 22, 27, 101, 191).

In einer äußersten Form erscheint derartiger Vernichtungswille aus beleidigtem Stolz und überaus klarem Erkennen von gottnahen Werten in Menschen von sehr stolzer Wesensart, die ihr Ich ganz unabhängig gemacht haben, aber ganz im gottfeindlichen Sinn. Rücksichtslos gegen sich selbst verfolgt ihr Haß gerade die Menschen, Kulturschöpfungen und Bestrebungen, die transzendenten Werten verpflichtet sind oder sie verkörpern. (Vgl. Definition des „Gottfeindes“ in *„Des Menschen Seele“* und anderen Werken M. Ludendorffs).

## Kapitel 4

# Wirklichkeitssinn und Selbstbefreiung

Oft erwächst eine seelische Störung oder Erkrankung nicht aus einer falschen Geringschätzung seiner selbst, sondern aus dem Gegenteil: einer überhöhten Selbsteinschätzung. Falscher Stolz führt zu überzogenen Ansprüchen: Das Höchste, Beste, das Meiste erscheint als angemessen. Er führt zu überhöhten Erwartungen an sich selbst und an das Schicksal. Hervorragende Leistung, Erfolg, Glück und unbegrenzte Verfügung über alles Wünschenswerte – darauf meint der eingebildete „Größte“ ein angeborenes Anrecht zu haben und gegebenenfalls auch einklagen zu können. Jeder wird schon an sich selbst beobachtet haben, daß nichterfüllte Erwartungen gesetzmäßig als Niederlage erlebt werden, die sehr viel Seelenkraft kostet.

Auch hier liegt wieder der grundsätzliche Vernunftirrtum vor, den absoluten Wert von Würde und die Wahrung ihrer Unantastbarkeit in materielle Rechengrößen und Kausalzusammenhänge umzuwandeln. Daraus ergeben sich folgerichtig solche Mißver-

ständnisse wie: höchste Leistungserwartungen an die eigene Person, konkrete oder auch moralische; Festlegung auf verpflichtende Größen, zum Beispiel nach dem Motto „*Ich muß immer alles richtig machen*“, „*Jeder muß mir Anerkennung zollen*“, „*Meine Wünsche müsse erfüllt werden*“. Es fehlt die Wesensunterscheidung der ursachlosen seelischen Wertigkeit im Ich und der sittlichen Beschränkung der Freiheit des einzelnen von den Kausalgesetzen der Wirklichkeit, nach welchen die stärkste Kraft obsiegt und alles bedingt ist von anderem. In seiner Wirklichkeit als Lebewesen ist auch der Mensch in vielerlei Hinsicht begrenzt, biologisch, gesundheitlich und begabungsmäßig. Das ist unabänderlich. Er ist abhängig von äußeren Umständen und vom seelischen Kräfteverhältnis in seinem Inneren, das sein Handeln bestimmt. Dieses Kräfteverhältnis kann jedoch vom Ich selbst verändert werden.

In diesem Spannungsfeld von physikalischen, biologischen und seelischen Gesetzmäßigkeiten muß sich auch das Geistige, das seelische Leben des Menschen verwirklichen und in Verhalten umsetzen. Bei der Aufstellung der Erwartungen und der Lebensziele geht es immer um die „*Kunst des Möglichen*“. Das Maß, das sich jeder für seinen immateriellen Personwert und für dessen Verwirklichung in der Welt setzt, muß in zweierlei Hinsicht realitätsgerecht sein. Es muß wahr sein hinsichtlich der Wertewelt, und es muß wahr sein hinsichtlich der realen Größe. Sowohl eine zu geringe als auch eine zu hohe Selbsteinschätzung können ein störungsfreies Seelenwachstum und eine zielgerichtete Lebensgestaltung verhindern und müssen als unmoralisch

eingestuft werden.

Je nach Charakter wird der eine von bescheidenen Erwartungen an sich ausgehen und zu größeren Aufgaben fortschreiten. Der andere muß weit vorausgreifen, um mit der Anschubkraft von Mut und Selbstverpflichtung seine Lebensziele zu erreichen. Selbstprüfung und Entwicklung von Realitätssinn sind wichtige Hilfsmittel gegen Unterschätzung wie gegen Überschätzung von Person und Anspruch. Die Erfahrung bringt im Laufe des Lebens die richtige Einschätzung des Menschenmöglichen und steckt den Rahmen für die menschliche Verantwortlichkeit ab. In diesem Bezugsrahmen der Tatsachenwelt kann das Ich dann seine Forderungen an sich selbst stellen und zu einer unspektakulären, aber gesicherten Selbstachtung finden und den von Natur aus unbegrenzten Wunsch nach Würde und Seinsverantwortung stillen. Aus dieser Vergewisserung findet es die Kraft zu Selbstkritik und zum Wachsen und macht sich unabhängig vom Urteil der Mitwelt und vom Schicksal. Vor allem wird es frei von der eigenen falschen Anbindung des Selbstwertgefühls an materielle Größen, Gesellschaftsmeinung und an das Streben nach Sicherheit, Freiheit von Leid und nach Wohlbefinden. Es wird frei von der angeborenen Logik des vitalen Selbsterhaltungswillens nach Dominanz, Maximierung und Profit.

Im Zuge einer solchen Selbstbefreiung findet das Ich auch das seinem Stolz angemessene Maß an Verantwortung und Einsatz. Es muß nicht mehr um jeden Preis aus fehlverstandenen Stolz sein Gesicht wahren, sondern kann Fehler und Schuld einge-

stehen und zum Aufruf für eine Neugestaltung im Wollen und Handeln werden lassen. Dann läßt ein Mensch sich auch nicht mehr demoralisieren, wenn das äußere Schicksal seine Verantwortungsmöglichkeiten und den Handlungsspielraum drastisch einschränkt oder raubt, wie zum Beispiel bei unverschuldeter Armut oder Arbeitslosigkeit, bei der ohne eigene Schuld die Möglichkeit zur Selbsterhaltung durch eigene Leistung aufgehoben ist. Selbst geistige und persönliche Unterdrückung in Staat und Gesellschaft werden die Selbstachtung einer freien Persönlichkeit nicht niederringen können. Die tatsächliche Lage ist dann so empörend wie demütigend, aber das Ich kann sich dagegen innerlich unangreifbar machen; denn die Verletzung der Menschenrechte ist ein Vergehen, dessen sich andere schuldig machen, nicht der Arbeitslose oder der Verarmte und nicht der Geknechtete.

Die Erniedrigung durch Unfreiheit und Unrecht liegt nicht im Bereich der Verantwortlichkeit des erleidenden Menschen, sondern es sind die bitteren Behinderungen des Guten in den menschlichen Gesellschaften. Sie wachsen übermäßig an, wenn eine starke Rechtsordnung und eine sittliche Erziehung fehlen, ganz zu schweigen von den menschenvernichtenden Zuständen in Gewaltstaaten oder unter Kriegsbedingungen. In der geschichtlichen Wirklichkeit obsiegt die stärkste Kraft. Das Wirken dieser kausalen Gesetzlichkeit bedeutet aber nicht die Zerstörung des transzendenten Gehalts in der Seele des einzelnen. Bei völliger Wehrlosigkeit ist dem einzelnen oder einer Gruppe die Verantwortung ganz genommen, denn die Handlungsfreiheit

wurde ihnen geraubt. Aber die Würde ist nicht aufgehoben. Sie ist ein innerseelischer Besitz. Das Unrecht, das die Selbstachtung von anderen erleiden muß, ist ein bitterer Schmerz aber keine Selbstentwürdigung. Nur wer sich selbst ehrlos macht, der verletzt die Erhabenheit des Jenseitsgutes, das auch in seiner Seele angelegt war. (Zur Thematik Wehrlosigkeit unter Gewaltherrschaft vgl. „*Unnahbarkeit des Vollendeten*“, S. 198 f.)

Die meisten befinden sich jedoch überhaupt nicht in der Extremlage der völligen Wehrlosigkeit und der Todesgefahr. In gewissen Graden ist fast immer Verantwortung möglich. Für die meisten bestehen die Schicksalsfragen des Seelenlebens vornehmlich in Entscheidungen zwischen Ehrenhaftigkeit und günstigeren Lebensbedingungen, zum Beispiel zwischen Wahrheitswillen oder Verschweigen und Aufgabe von Überzeugungen und Zielen, zwischen Anständigkeit oder Daseinserleichterungen etwa für die Möglichkeit zum eigenen Schaffen unter Hinnahme von entwürdigenden Bedingungen, zwischen Existenzhaltung der eigenen Person, seiner Kinder und der nächsten Generation insgesamt (das bedeutet auch die Existenzsicherung seines Volkes) oder Aufgabe der freien Kulturgestaltung und Abschwören aller gruppeneigenen Werte und Interessen. Das ist ein tiefer Zwiespalt.

Welches aber ist die richtige Entscheidung im Spannungsfeld von Geist und Leben? Zweierlei ist dafür nötig: zum einen das Erkennen der Lage, zum anderen die moralische Bewertung. Dazwischen steht der Mensch mit Schwächen und beschränkter

Einsicht und mit den vielen Trieben und Wunschzielen, die an ihm zerren. Für was wird er sich entscheiden, für sein höheres Wollen, seine Freiheitswerte oder für den wertneutralen Selbsterhaltungswillen, der es gut haben möchte, Reize erleben und mächtig sein will? In diesem Entscheidungsfeld offenbaren sich die Größe und die Tragik des Menschseins. Das Ich kann sich dem einen Strom anvertrauen, für diesmal, für immer, oder es kann sich dem anderen ausliefern, teilweise, endgültig – es hat diese Wahlfreiheit. Es ist ein innerer Willensentscheid und nicht ein von der Vernunft gefälltes Urteil. Es ist die moralische Freiheit des Menschen.

Angesichts der Schwierigkeit des richtigen Erkennens und angesichts der vitalen Abhängigkeit des Menschen von vielen materiellen Voraussetzungen für seine bloße Existenz verbietet sich ein leichtfertiges Schuldigsprechen, wenn er aus Schwäche, Angst oder Falschbewerten nicht im Sinne einer absoluten Moral handelt, sondern den Lebensumständen verhaftet bleibt. Jeder steht allein vor den spontanen Entschlüssen zum persönlichen Werden: *„Wer will ich sein als Mensch, was will ich in Zukunft sein, was ist mein Maßstab für mein In-der-Welt-Sein?“* Jeder ist dem Ernst der Grundsatzentscheidungen ganz allein ausgesetzt, ob er das erkennt oder nicht. Jeder ist seiner Angst ausgesetzt, seinem nach Aushilfe suchenden Denken, seinem elementaren Lebenswillen und andererseits dem dagegenstrebenden moralischen Wunsch nach Wahrhaftigkeit, Reinheit und Selbstachtung. Erschütterung und nicht Selbstgewißheit mag jeden ergreifen, wenn er sich eine derartige Schnittstelle des eigenen Lebens bewußt vorstellt. *„Wie*

*soll, wie werde ich entscheiden? Wie habe ich schon entschieden?“* In solcher Selbstbefragung, solchem Sinnsuchen wird sich seine innere Ausrichtung formieren und festigen, in Selbstbescheidung, aber voller Zuversicht.

Einsichtsvolle Bescheidenheit ist angebracht angesichts unseres Eingebundenseins in den Lebensstrom, in seine Freiräume und seine begrenzenden Gesetze, angesichts der immer lau-ernden Gefahr des Falschdenkens und des Falschhandelns und angesichts der nicht rückgängig zu machenden Verantwortlichkeit für unser Tun und Lassen. Die Würde des Menschen ruht in dieser schicksalhaften Freiheit seines Erlebens und Wollens. Sie ruht in der Möglichkeit, den jenseitigen Wesensgehalt in seiner Seele zu seinem unverlierbaren Selbst zu machen und schöpferisch zu entfalten und nachfolgend auch im Leben der Gemeinschaft dauerhaft zu verankern.

Der Stolz als Würde und Verantwortung ist Ursprung und schöpferische Kraftquelle für diese Aufgabe. Er stellt wie eine geistige Brücke die Verbindung zwischen den zwei Seiten der Wirklichkeit her: der physikalisch-biologisch-gesetzmäßig sich vollziehenden Erscheinungswelt und ihrer seelisch erlebbaren Wesensseite: der Freiheit von Raum, Zeit, Ursächlichkeit und anderen bedingenden Kategorien und Strukturen (den evolutionären „*constraints*“, vgl. R. Riedl, „*Mit dem Kopf durch die Wand*“). Der Stolz lebt und vertritt die Unantastbarkeit des jenseitigen, ewigen Seins im Diesseits. Er ist die Grundlage für Anstand und Sitte, ganz schlicht der Achtung vor dem Mitmenschen und

seinen Lebens- und Freiheitsrechten. Er ist Grundlage für die Hochschätzung und Wahrung der nationalen Kultur im allgemeinen und jeder einzelnen Kulturleistung im besonderen. In dieser Aufgabenstellung der Erhaltung und der Verwirklichung von werthaltigem Sein bedeutet er ein Amt, das spezifische Amt des Menschen in der Welt. Er speist den kämpferischen Einsatz für Leben, für Freiheit und Ehre. Er leuchtet auf als Bewahrungskraft und lebt in der wertverantwortlichen Pflichterfüllung. Er tritt auf als Ideal einer „Bescheidenheit des reinen Seins“ im Sinne des traditionellen „Mehr-sein-als-scheinen“ und verwirklicht sich in ideellen Aufgaben.

Plumpes Auftrumpfen hingegen, Besserwisserei, Musterknabensucht, Größenwahn, ebenso Rechtfertigungssucht, Selbsterniedrigung und nationaler Masochismus oder Chauvinismus, desgleichen internationaler Imperialismus und Kulturimperialismus sind allesamt Zerrbilder (Persionen) der stolzen Selbstbehauptung und des Antriebs zum lebens- und wertebewahrenden Handeln. Die Ehrlosigkeit und der sittliche Niedergang, der heute in allen Völkern der Erde zutage tritt und ihre Gemeinschaften zerstört, sind ein Zeichen der Erkrankung oder gar der Zerstörung der seelischen Lebenskraft. Epidemieartig breitet sie sich aus, weil die lebenstragende Idee der Freiheit und der sittlichen Pflicht nicht mehr in die Herzen aller gepflanzt wird. Statt dessen werden ganz gegenteilige Eigenschaften großgezogen: Unselbständigkeit und Unwissen, Nichtkönnen; Unmoral und Egoismus und viele andere Untugenden. Der Hauptgrund für diese Überwältigung liegt in der Tatsache, daß

gerade die seelische Gegenkraft zum Stolz in der Menschheit die Macht an sich reißen konnte: der von den Erhaltungsgesetzen des Lebens losgelöste, krebsartig wuchernde Machtwahn und Unterdrückungswille, der zudem noch in den Führungen von Wahnideen religiöser Herrschaftsrechte getragen zu sein scheint. Wie ein Virus dringt die destruktive Kraft unbemerkt in jeden ein und schwächt den angeborenen Wunsch nach seelischer Freiheit und eigenverantwortlicher Sicherung der Selbst- und Volkserhaltung.

Die Erkenntnis der Ursache ist allerdings auch schon das wirksame Gegenmittel. Jeder kann gegensteuern. Er kann sich selbst schützen, indem er sich werthält, sich selbst Fürsorge und Liebe angedeihen läßt und sich gegen Zersetzung der Selbstachtung immunisiert. Die Selbsterhaltung durch eigenes Tun ist das Ziel des Stolzes. Jeder kann sich gegen die Zerstörung seines Leistungswillens zur Wehr setzen, seine sittlichen Pflichten erfüllen und sich ein zusätzliches eigenes Aufgabenfeld erschließen und sich auf diese Weise sein Lebensglück erschaffen. Am wichtigsten ist das Gegensteuern gegen Verzagtheit und Unterwürfigkeit; man vergleiche die perverse Beflissenheit des vorauseilenden Gehorsams gegenüber Ideologen, Machthabern und Institutionen, wie sie in Deutschland Tradition hat. Im Seelenstolz besitzt jeder eine nachwachsende, unerschöpfliche Kraft. Wenn man dieses Selbstvertrauen durch eigenes Mißtrauen zersetzt, dann wird man sein Erlebnis von Schwäche und Gefährdetsein auch für die Zukunft hochrechnen und zu einer ganz falschen Einstufung der persönlichen Entwicklungsmöglichkeit kommen.

Dies wirkt dann wie eine sich selbst erfüllende Prophezeiung. Die Überzeugung, daß nichts zu ändern wäre, wirkt als falsche Rückkoppelung: Kleinmut und Tatenlosigkeit erscheinen als gerechtfertigt und werden bestärkt. Viele Beispiele aus dem sozialistischen deutschen Staat zeigen umgekehrt, daß es erfolgreich war, wenn jemand aus seiner natürlichen Ehrenhaftigkeit heraus eindeutig ablehnte, Spitzeldienste zu leisten und sich korrumpieren zu lassen.

Das schwierigste ist es, sich von den verschiedenen Abhängigkeiten und Ängsten in der eigenen Seele frei zu machen, von seinem Streben nach Wohlbefinden und Sicherheit, wie sehr sich das auch hinter einer kulturell hochstehenden Fassade oder hinter Vernunftargumenten verstecken mag. Man muß es sich zuerst richtiggehend abverlangen, sich nicht mehr vor Anstrengungen zu fürchten und sich nicht vor Leiden zu fürchten. Auch Leiden ist Leben, eigenes Leben.

Aber auch für das Schicksal des Gemeinwesens kann jede kleine Regung des Freiheitswillens große Bedeutung gewinnen. Kleine Ursache – große Wirkung, sagt ein alter Erfahrungssatz, der heute von der Chaosforschung als ein Gesetz der Erscheinungswelt erkannt und formuliert wurde. In Ungleichgewichtssystemen, und jede menschliche Gesellschaft ist ein solches, kann ein einzelnes Ereignis Riesenfolgen nach sich ziehen; nur kann nicht genau errechnet werden wann und wie. Wenn viele gegen Unterdrückung und Entwürdigung aufbegehren, gewinnt der Unwillen Öffentlichkeit, und das ist der Beginn eines kollektiven

Drucks auf die Obrigkeit. Solange sie noch auf den Anschein von Legitimität angewiesen ist, wird der Druck der Bevölkerung sie mindestens zu Erleichterungen und Mäßigungen nötigen.

Stolz ist eine Tragkraft für Gestalt und Bewegung, also für Sein und Handeln. Diese Seelenkraft speist die Selbstgestaltung, die würdige Lebensbewältigung und das öffentliche Wirken eines Menschen. Sie ist nicht eine statische Größe, sondern das Ich kann sie zu ungeahntem Wachsen bringen, wenn es sich ihr anvertraut und auf sich als ein unabhängiges Selbst baut. Die Vernunft, die Erkenntniskraft für die materielle, die physikalische Welt, kann nie die Schöpferkraft eines transzendenten Willens vorausberechnen. Der Freiheitswille ist ein Erhaltungswille für wertvolles Sein, das deswegen wertvoll ist, weil sein Wert angeboren in seiner Existenz als solcher liegt. Der Sinn liegt im Leben selbst.

Erhaltungswille impliziert Handeln, Einsatz, Arbeit; er zeigt sich als Abwehr, als Verteidigungskampf für die ehrenvolle Selbsterhaltung und als Eintreten für menschenwürdige Zustände im Gemeinwesen und für die Achtung des Lebensrechtes und der Selbständigkeit aller Völker. Das Icherleben des einzelnen kann sich öffnen und auf seine Lebensgemeinschaft, auf sein Volk erstrecken, und das bedeutet die Erweiterung des werthaltigen Lebenswillens auf eine gemeinsame Zukunft. Der unverfälschte Nationalstolz, der weder zur Minimierung noch zur Maximierung nationaler Größe verzerrt wird, ist sein natürlicher Ausdruck und sichert die Erhaltung und die Würde, die

einzig und allein Herrschaft über sich und über keinen anderen bedeuten.

Das Streben nach stolzer Selbstbehauptung machen sich viele Feinde der Freiheit zunutze. Sie wissen besser als die Gegängelten, welche zentrale Bedeutung diesem Wertstreben in der Menschenseele für den privaten wie für den öffentlichen Bereich zukommt. Sie schlachten das Streben eines unreifen, noch ungesicherten Selbstwertgefühls nach Größe und Anerkennung für ihre Zwecke aus und benutzen das Streben der Menschen nach Freiheit und Selbstbestimmung zur Fremdsteuerung. Gerade bei Jugendlichen und unsicheren Menschen gelingt die Umpolung ausgezeichnet, weil diese besonders darauf bedacht sind, sich ihre Wahlfreiheit auch gegenüber Autoritäten und überkommenen Werten und ewigen Wahrheiten zu behaupten. Die Feinde der Freiheit versprechen Sinn, den sie in Wahrheit befehlen, und bieten statt dessen Irrtum, Unterdrückung und Wahnglauben. Und viele fallen auf den Trug herein, weil sie nicht auf das Wahre in ihrem Inneren bauen.

Lebendiger Stolz wird sich aus solchen Gefahren herausretten und seinen Sinn aus sich selber schöpfen, aus seinem unbezweifelbaren Erleben, aus dem Bewußtsein, ein Selbst zu sein, da zu sein, als ein Ich zu fühlen und zu erkennen. Er wird Sinn aus der Beobachtung schöpfen, wachsen zu können, ein Werdender zu sein. Das Staunen über die Tatsache seiner Existenz und seiner Möglichkeiten schenkt dem Menschen den Sinn und das Lebensglück, die er fälschlich von außen gewinnen wollte. Wer

sich als sinnvoll erlebt, der besitzt schon Willen und Kraft, sich zu wahren und verantwortlich zu handeln. Im Bewußtsein von Selbständigkeit und im spontanen Erleben von Dasein erfüllt sich Sinn. Aber nicht in einem Menschen als entrücktem Geistwesen oder in irrationalen Vorstellungen, sondern leibhaftig als menschliches Lebewesen in einer von Menschen gestalteten Umwelt, eingebunden in die Kausalgesetze der Welt und der Seele.

Sinnentfaltung ist die eine Seite des menschlichen Seins, die bewußtseinsmäßige, die der Wesensfreiheit und des Erlebens transzendenter Inhalte. Die zweite Seite ist die des Handelns in der dinghaften Welt der Kräfte; das ist die willensmäßige Seite, die des göttlichen Erhaltungswillens, der Welt und Mensch trägt. Stolz ist die Verkörperung der Doppelnatur des Menschen: Er bedeutet seelisches Eigenleben und gesellschaftliches Wirken, freies Sein und verantwortliches Tun. Er lenkt uns dazu, Kraft zu entfalten und lebensrichtige Ziele zu verfolgen. Er will uns zur Verwirklichung des unantastbaren Wertgehalts des Lebens führen, zu der so tief ersehnten Selbstverwirklichung und der Weitergabe des Lebens in die Zukunft.

Ein gelingendes Leben ist die stärkste Gegenkraft gegen Verführung und Unterdrückung. Es schenkt Unabhängigkeit. Die seelische Kraftquelle – der Freiheitswille und die Menschenwürde in ihrer Erscheinungsform als Selbstachtung und Verantwortung – sollte im mitmenschlichen Leben und in Staat jede denkbare Förderung erfahren, denn sie ist die Grundlage für alle Sittlichkeit und für die Möglichkeit der – philosophisch

erschlossenen – Sinnerfüllung des Menschenlebens und der Weltentstehung. Der Seelenstolz ist ein Geschichte gestaltender Faktor und unser Führer zur Freiheit. Ohne freie Seelenentfaltung ist alles, was den Menschen zum Menschen macht, verloren. Die in sich ruhende Kraft und die bescheidene Selbstsicherheit des Stolzes sind gemeinsam der Garant für ein menschenwürdiges Dasein und eine menschenwürdige Zukunft.

# Beleg- und Literaturverzeichnis

## **Belegstellen zum Begriff des Stolzes und der aprioristischen Freiheit vom Kausalitätsgesetz in der Philosophie Mathilde Ludendorffs**

**Schöpfungsgeschichte.** Pähl 1954 (1923). Kapitel: „*Schöpfung des bewußten Einzelwesens*“, S. 147-152 (Prosateil); „*Freiheit unvollkommener Seelen macht Gottesbewußtheit möglich*“, S. 44-51 (Dichtungsteil)

**Des Menschen Seele.** Pähl 1982 (1923) S. 240-250; 51 f., 57

**Des Kindes Seele und der Eltern Amt.** Pähl 1954 (1930) S. 262, spontanes Aufleuchten des Erlebnisses von Selbstverantwortung und Menschenwürde im Ich

**Das Gottlied der Völker.** Pähl 1956 (1935) S. 143

**Aus der Gotterkenntnis meiner Werke.** München 1937 (1935) S. 36 f.

**Von der Herrlichkeit des Schöpfungszieles.** Pähl 1962 S. 142-144

**Unnahbarkeit des Vollendeten.** Pähl 1961 S. 144 f., 152 ff., 285

**In den Gefilden der Gottoffenbarung.** Pähl 1959 S. 151, 201 f., 235 f., 270, 276, 331, 360-364

**Der Mensch das große Wagnis der Schöpfung.** Pähl 1960 S. 50, 67, 137 f., 144 f., 148-151

## **Literaturverzeichnis**

**Franz Freiherr Karg von Bebenburg: Das große Problem, frei zu sein.** Pähl 1990

**Rupert Riedl: Mit dem Kopf durch die Wand. Die biologischen Grenzen des Denkens.** Stuttgart 1994

**Helmut Schöck: Der Neid und die Gesellschaft.** Freiburg, Basel, Wien 1983, anders gefaßte Originalausgabe von 1966